



# AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft  
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 46

Freitag, den 3. Februar 2023

Nummer 3

## Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

für den **Neubau des Wasserhauses** stellte unser Planer in der letzten Sitzung die Vorplanung vor. Geplant ist, das Wasserhaus am aktuellen Standort zu bauen. Das ist machbar, allerdings müssen wir den dortigen Flüssiggasbehälter versetzen. Die Verhandlungen mit dem Versorger laufen. An alle Abnehmer: Wir hoffen, den Versorger auch weiterhin als Flüssiggaslieferanten (auch über das Ende der Vertragsdauer, dann mit neuem Konzessionsvertrag) halten zu können; die Leistung wird ausgeschrieben. Aktuell muss sich der Gemeinderat entscheiden, wie das Bauwerk und die Wasserbehälter ausgeführt werden sollen. Auch eine Kostenfrage! Parallel zum Neubau werden die alten Wasserleitungen von den Brunnen zum Pumpwerk erneuert und in öffentlichen Grund verlegt.

**Nachabschaltung Straßenbeleuchtung:** Damit die Nachabschaltung umgesetzt werden kann, müssten sämtliche Rundsteuerempfänger (bitte googeln!) getauscht und die Beleuchtungsanlagen neu verdrahtet werden. Dafür hat die SEW ein Angebot über 189€ pro Lampe und damit 32.184,- € gesamt geschickt. Frühester Umrüstungstermin: Sommer. Der Gemeinderat hat dieses Angebot einstimmig abgelehnt und beschlossen, dass wir uns lieber auf die weitere Umrüstung der Lampen auf LED konzentrieren. Mit der Erdinger Straße soll es weiter gehen.

Herzlichst, Ihre Nicole Schley



## Der Bürgermeister von Neuching informiert

*Liebe Gemeindebürger,*

24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche sind die Mitglieder der Wasserwacht da, um bei Notfällen am und im Wasser professionell zu helfen – freiwillig und ehrenamtlich. Die Wasserwacht bietet neben dem Wasserrettungsdienst auch Ausbildung für die Bevölkerung – vom Seepferdchen bis zum Rettungsschwimmer. Rund 70.000 Aktive sind dafür in Bayern mit dabei, um in ihrer Freizeit Leben zu retten, Menschen auszubilden, die Umwelt zu schützen und die Gemeinschaft zu leben.

Werden Sie Mitglied in der Wasserwacht im Bayerischen Roten Kreuz (BRK) und engagieren Sie sich direkt vor Ort bei uns in Neuching, damit die Wasserwacht auch bei uns wieder auflebt.

Was Sie über die Wasserwacht wissen sollten:

- Sie ist Teil des Roten Kreuzes und somit auch dessen Grundsätzen verpflichtet
- Sie ist politisch, kulturell und religiös unabhängig
- Jeder kann Mitglied werden
- Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich, d.h. alle Leistung wird in der Freizeit erbracht.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen unter 08123/9326-63 oder unter bartl@vg-oberneuching.de gerne zur Verfügung.

Ihr/ Euer  
Thomas Bartl, 1. Bürgermeister



# SERVICEBLOCK

## ■ VERWALTUNG:

### • Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

#### Rathaus Oberneuching

#### Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

**E-Mail:** info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

**Internet Adresse:** www.vg-oberneuching.de

#### Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: ..... 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: ..... 14.00 - 18.00 Uhr

#### Verkehrsüberwachung:

Montag: ..... 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: ..... 14.00 - 16.00 Uhr

### • Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

### • Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

### Notrufe:

Krankenhaus Erding ..... 08122/59-0

Landratsamt Erding ..... 08122/58-0

Polizei Erding ..... 08122/968-0

**Polizei:** ..... **110**

**Rettungsdienst u. Feuerwehr:** ..... **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst ..... 116 117

### Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer ..... 08123 / 99 11 30

### Schulen:

Grundschule Niederneuching ..... 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing ..... 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen ..... 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth ..... 08123 / 93668-00

### Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching ..... 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen ..... 08121 / 10 07

### Büchereien:

Neuching ..... 08123 / 988 79 96

Ottenhofen ..... 08121 / 42 90 19

**Nachbarschaftshilfe Ottenhofen** ..... 0176 / 20070701

### Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst ..... 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

### Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos ..... 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain ..... 08122 / 982 80

### NOTRUF:

WZV Moosrain ..... 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen ..... 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern ..... 08122/97790

Smpt EW ..... 08122 / 982 70

### Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

### Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

### Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 ..... 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 ..... 08121 / 3382

## Impressum

### Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



#### Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

#### Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,

91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0;

www.wittich-forchheim.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley, St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

**für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:** Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## ■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Apothekennotdienst

- 03.02.23 Rathaus-Apotheke, Münchner Str. 6,  
85464 Finsing, 08121/71324  
Adler Apotheke, Birkenstr. 13 A,  
85604 Zorneding, 08106 / 2744
- 04.02.23 Rosen-Apotheke, Hauptstr. 39,  
85445 Oberding, 08122 / 84044  
Brunnen-Apotheke, Am Brunnen 18,  
85551 Kirchheim b. München,  
089 / 9037766
- 05.02.23 Herz-Apotheke im City Center,  
Alte-Gruber-Str. 2-6,  
85586 Poing, 08121 / 976776  
Apotheke im West Erding Park,  
Johann-Auer-Str. 4,  
85435 Erding, 08122 / 227360
- 06.02.23 Tassilo-Apotheke, Münchner Str. 18,  
85467 Niederneuching, 08123 / 8890914  
Franziskus-Apotheke, Bahnhofstr. 55 B,  
85375 Neufahrn b. Freising, 08165 / 67267
- 07.02.23 Herz-Apotheke im Ärztehaus, Bürgerstr. 2,  
85586 Poing, 08121 / 995500  
Sempt Apotheke, Gestütring 19,  
85435 Erding, 08122 / 85799
- 08.02.23 Mary`s Apotheke Poing, Alte Gruber Str. 1,  
85586 Poing, 08121 / 8880001  
Campus Apotheke, Bajuwarenstr. 7,  
85435 Erding, 08122 / 2291543
- 09.02.23 Stadtapotheke, Lange Zeile 4,  
85435 Erding, 08122 / 14754  
Apotheke im Forsthaus, Högerstr. 20,  
85646 Anzing, 08121 / 1441
- 10.02.23 Schloss-Apotheke, Erdinger Str. 7,  
85570 Markt Schwaben, 08121 / 5677  
Andreas-Apotheke, Ostring 7,  
85614 Kirchseeon, 08091 / 9505
- 11.02.23 St. Ulrich-Apotheke, Münchener Str. 3,  
85652 Pliening, 08121 / 81145  
Rathaus-Apotheke, Landshuterstr. 2,  
85435 Erding, 08122 / 48614
- 12.02.23 Marien-Apotheke, Ismaninger Str. 14,  
85452 Moosinning, 08123 / 93090
- 13.02.23 St. Margareten-Apotheke OHG,  
Alte Bräuhausgasse 1,  
85570 Markt Schwaben, 08121 / 3459  
Johannes-Apotheke, Friedrich-Fischer-Str. 7,  
85435 Erding, 08122 / 13606
- 14.02.23 Fuchs-Apotheke, Zugspitzstr. 57,  
85435 Erding, 08122 / 48822  
St.-Georg-Apotheke, Bahnhofstr. 2,  
85586 Poing, 08121 / 99060
- 15.02.23 Rathaus-Apotheke im SemptPark,  
Pretzener Str. 10,  
85435 Erding, 08122 / 2276922  
Falken-Apotheke, Bahnhofstr. 15,  
85570 Markt Schwaben, 08121 / 3410
- 16.02.23 Rathaus-Apotheke, Münchner Straße 6,  
85464 Finsing, 08121 / 71324  
Amalien Apotheke, Bahnhofstr. 17,  
85737 Ismaning, 089 / 968454
- 17.02.23 Rosen-Apotheke, Hauptstr. 39,  
85445 Oberding, 08122 / 84044  
Apotheke am Hirschbach, Hauptstr. 22,  
85659 Forstern, 08124 / 910045

## Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2022  
erscheint am

**Freitag, 17. Februar 2023.**

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt ist am  
**Donnerstag, 09. Februar 2023 um 11:30 Uhr.**

## Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

### ■ Abfallwirtschaft

#### Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	16.02.2023
	16.03.2023
Gemeinde Neuching	17.02.2023
- nur Feldlerchenstraße	17.03.2023
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	16.02.2023
	16.03.2023
Keckmühle	02.03.2023
	02.03.2023
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	03.02.2023
	03.03.2023

#### Abgabe für Problemmüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße 26.05.2023
Niederneuching	Forellenweg 25.05.2023
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof 30.03.2023

#### Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	07.02.2023/21.02.2023
Neuching, Feldlerchenstraße	14.02.2023/28.02.2023

#### Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	14.02.2023/28.02.2023
Restmüll Neuching, Feldlerchenstraße	07.02.2023/21.02.2023

#### Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	02.03.2023/30.03.2023
Gemeinde Neuching	21.02.2023/21.03.2023
- nur Feldlerchenstraße	
Gemeinde Ottenhofen	23.02.2023/23.03.2023

## ■ Jugendschöffenwahl – BewerberInnen gesucht

2023 werden wieder Jugendschöffen gewählt. Die Amtsdauer beträgt 5 Jahre und beginnt am 1. Januar des auf die Wahl folgenden Jahres.

Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter am Amts- bzw. Landgericht und haben das gleiche Stimmrecht wie die an der Verhandlung teilnehmenden Berufsrichter (tragen demgemäß dieselbe Verantwortung für das Urteil wie die Berufsrichter). Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Sie haben die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere Personen dafür vorzuschlagen. **Die Frist zur Bewerbung endet am Montag, 13.02.2023.**

Die Unterlagen und weitere Informationen hierzu finden Sie unter

<https://www.landkreis-erding.de/aktuell/pressemitteilungen/jugendschoeffenwahl-bewerberinnen-werden-gesucht/>



# Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH Kartierungsarbeiten für den 380-kV-Ersatzneubau Oberbachern-Ottenhofen

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Ersatzneubau der 380-kV-Leitung von Oberbachern nach Ottenhofen. Das Raumordnungsverfahren für das Projekt ist seit Dezember 2021 abgeschlossen. Aktuell bereitet TenneT das formale Genehmigungsverfahren vor, das Planfeststellungsverfahren.

## Kartierungsarbeiten

Ab 20. Februar bis voraussichtlich 31. Juli 2023 finden in den Gemeinden entlang der Bestandsleitung sowie der Trassenkorridore für den Ersatzneubau weitere Kartierungsarbeiten statt. Die für die Kartierungen notwendigen Begehungen erfolgen je nach Vegetationszeit und Witterungsbedingungen. Teilweise sind auf bestimmten Flächen auch nächtliche Begehungen erforderlich. Ziel der Kartierungsarbeiten ist die Gewinnung von Erkenntnissen zum Umweltschutz, die anschließend zur möglichst umweltfreundlichen Planung des Projekts genutzt werden.

## Art und Umfang der Voruntersuchungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. der Artengruppe, die kartiert werden soll. Konkret ist die Kartierung über Verhören, Sichtbeobachtungen und Begehungen geplant. Das heißt, eine Fläche wird visuell beziehungsweise akustisch erfasst, um beispielsweise Vorkommen bestimmter Vogelarten festzustellen. Hierzu werden Flächen zu Fuß begangen oder die Erfassung erfolgt von Wegen aus.

## Beauftragtes Unternehmen

Die Kartierungsarbeiten werden vom Umweltplanungsbüro FROELICH & SPORBECK und dessen Nachunternehmern im Auftrag der TenneT TSO GmbH durchgeführt. Dafür ist es erforderlich, dass die beauftragten Umweltplaner Grundstücke betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege des geplanten Projektraumes befahren können. Die vor Ort tätigen Personen können sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Für einen reibungslosen Ablauf der Kartierungen bitten wir alle betroffenen Grundstückseigentümer und Pächter, den Mitarbeitern von FROELICH & SPORBECK und in deren Auftrag tätigen Firmen den Zugang zum jeweiligen Grundstück zu gestatten.

Die von den geplanten Kartierungen betroffenen Flurstücke entnehmen Sie bitte den Flurstückslisten. Diese liegen öffentlich aus oder können unter [www.tennet.eu/oba-ott](http://www.tennet.eu/oba-ott) eingesehen werden. Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum, angepasste Kartierungen statt.

## Zum Leitungsbauvorhaben Oberbachern-Ottenhofen

Der Gesetzgeber hat TenneT als zuständigen Übertragungsnetzbetreiber damit beauftragt, einen Ersatzneubau der Leitung von Oberbachern nach Ottenhofen zu planen, damit langfristig eine sichere, zuverlässige und leistungsfähige Energieversorgung in der Region gewährleistet ist. Das Projekt wird als Freileitung geplant.

## Rechtliche Grundlage:

Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher und wald- und landwirtschaftlicher Wege. Es werden keine Maschinen eingesetzt. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, wenden Sie sich bitte an:

## TenneT TSO GmbH

Catherin Krukenmeyer

Referentin für Bürgerbeteiligung| Bayern

T +49 (0)921 50740-4213

E-Mail: [catherin.krukenmeyer@tennet.eu](mailto:catherin.krukenmeyer@tennet.eu)

## § 44

### Vorarbeiten

- 1) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte haben zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.
- 2) Die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, ist dem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Zeitpunkt unmittelbar oder durch ortsübliche Bekanntmachung in den Gemeinden, in denen die Vorarbeiten durchzuführen sind, durch den Träger des Vorhabens bekannt zu geben. Auf Antrag des Trägers des Vorhabens soll die Planfeststellungsbehörde die Duldung der Vorarbeiten anordnen. Eine durch Allgemeinverfügung erlassene Duldungsanordnung ist öffentlich bekannt zu geben.
- 3) Entstehen durch eine Maßnahme nach Absatz 1 einem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten unmittelbare Vermögensnachteile, so hat der Träger des Vorhabens eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Kommt eine Einigung über die Geldentschädigung nicht zustande, so setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Trägers des Vorhabens oder des Berechtigten die Entschädigung fest. Vor der Entscheidung sind die Beteiligten zu hören.
- 4) Ein Rechtsbehelf gegen eine Duldungsanordnung nach Absatz 2 Satz 2 einschließlich damit verbundener Vollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungs Vollstreckungsgesetz hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen eine Duldungsanordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung oder Bekanntgabe der Duldungsanordnung gestellt und begründet werden. Darauf ist in der Rechtsbehelfsbelehrung hinzuweisen. § 58 der Verwaltungsgerichtsordnung ist entsprechend anzuwenden.

## ■ Parken an engen und unübersichtlichen Straßenstellen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen des Winterdienstes kommt es häufig in den einigen Straßenabschnitten beider Gemeinden dazu, dass die Räumfahrzeuge ihre Arbeit nicht oder nur eingeschränkt verrichten können, da die notwendige Durchfahrtsbreite nicht gewährt wird. Gemäß § 12 Absatz 1 Nr. 1 StVO ist das Halten und infolgedessen auch das Parken an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen unzulässig.

### Was bedeutet „Enge“:

Eng ist eine Straßenstelle nach der Rechtsprechung in der Regel dann, wenn der zur Durchfahrt insgesamt freibleibende Raum für ein Fahrzeug höchstzulässiger Breite von 2,55 m (vgl. § 32 Abs. 1 Nr. 1 StVZO) zuzüglich 0,50 m Seitenabstand bei vorsichtiger Fahrweise nicht ausreichen würde. Dabei ist die Gegenfahrbahn mitzurechnen.

Dementsprechend muss ein Haltender grundsätzlich eine Fahrbahnbreite von 3,05 m zum gegenüberliegenden Fahrbahnrand freihalten.

Das heißt, jeder Verkehrsteilnehmer begeht einen Verstoß im Sinne der Straßenverkehrsordnung, wenn er an Straßenstellen hält oder parkt, in denen die Restbreite der Fahrbahn neben dem abgestellten Kraftfahrzeug weniger als 3,05 Meter beträgt. Hier ist Halten und Parken unzulässig. Das gilt auch ohne ein explizit ausgeschildertes Halteverbot.

Bitte beachten Sie vorangegangene Hinweise um auch in Ihrem eigenen Interesse Müllfahrzeugen, Räumfahrzeugen des Winterdienstes und vor allem Rettungskräften eine Durchfahrt zu ermöglichen.

Eine Nichtbeachtung kann jederzeit mit einem Verwarn- oder Bußgeld sowie mit einer Entfernung des Fahrzeuges aus dem öffentlichen Verkehrsraum geahndet werden.

*Ihr Ordnungsamt*

*Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching*

## ■ Fundamt

### Aus dem Fundamt:

Im Fundamt wurden folgende Gegenstände abgegeben:

- eine PKW-Kofferraumabdeckung
- eine Brille

Die Eigentümer können sich unter der Telefonnummer: 08123/9326-60 melden.

## ■ Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 – Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 erlassen, sie tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit samt ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martinstr. 9, 85467 Oberneuching, Zimmer 11, niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung).

Das Landratsamt Erding hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.01.2023, Az.:31-1-941 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt.

### Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund Art. 8 Abs. 2 VGemO, Art. 10 VGemO, §§ 40 Abs. 1, 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.249.070,00 EUR**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **115.000,00 EUR**

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

### Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Jahr 2022 auf 1.026.590 EUR festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2022 auf insgesamt 4.709 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 218,00 (5.946) EUR festgesetzt.

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

*Oberneuching, 25.01.2023*

*Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching*

*N. Schley*

*Gemeinschaftsvorsitzende*

## ■ Sprechtag des Bezirks Oberbayern: wohnortnah und kompetent

Der Bezirk Oberbayern ist für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Erding wohnortnah erreichbar: Beim wöchentlichen Sprechtag im Pflegestützpunkt Erding beraten wir vertraulich und kompetent zu unseren sozialen Leistungen. Unsere Beratung richtet sich an Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige.

Wir informieren und unterstützen bei allen Fragen rund um die Antragstellung, bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung sowie zur Art und Dauer der Hilfestellung. Im Mittelpunkt der Beratung steht das individuelle Wunsch- und Wahlrecht - mit dem Ziel, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bestmöglich zu verwirklichen. Selbstverständlich arbeiten wir intensiv mit dem Landratsamt und dem örtlichen Sozialwesen zusammen.

### Wie erreichen Sie unsere Vor-Ort-Beratung?

Unser Sprechtag findet einmal wöchentlich im Landratsamt Erding statt. Die Mitarbeiterin des Bezirks, Jasmin Zgrabic, berät Sie gerne individuell, kompetent und vertraulich zu allen Leistungen des Bezirks Oberbayern.

Die Vor-Ort-Beratung ist jeden Mittwoch hier persönlich erreichbar:

### Landratsamt Erding

Pflegestützpunkt, Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding

Wir bieten Ihnen eine offene Sprechzeit von 10-12 Uhr an.

Auch außerhalb dieser Sprechzeit stehen wir Ihnen jeden Mittwoch für persönliche Beratungstermine zur Verfügung.

### Wo können Sie einen Termin vereinbaren?

Bitte wenden Sie sich für eine Terminvereinbarung an:

Telefon: 089 2198-21055 (Montag bis Freitag) oder

E-Mail: [beratung-ed@bezirk-oberbayern.de](mailto:beratung-ed@bezirk-oberbayern.de)

Die Beratung ist für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos.

Über die sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern können Sie sich auf [www.bezirk-oberbayern.de](http://www.bezirk-oberbayern.de) informieren.

Dort finden Sie auch alle Anträge, Formulare und Publikationen zum Herunterladen.

## ■ Bayerisches

### Vertragsnaturschutzprogramm - Erschwernisausgleich; Interessenserkundung 2023

Das Landratsamt Erding, vertreten durch die Untere Natur-  
schutzbehörde (UNB), beabsichtigt für Pflegeflächen im Land-

kreis Erding mit hieran interessierten Landwirten 5-jährige Pflegevereinbarungen nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) abzuschließen.

Die Pflegeflächen sind im ganzen Landkreis verstreut und weisen Flächengrößen von 0,1 bis zu mehreren Hektar auf. Es handelt sich vorrangig um feuchte bis sehr nasse Streu- und Feuchtwiesen sowie Magerwiesen in ebenen und stark bewegten, auch hängigem Gelände, die in der Regel einmal jährlich zu mähen sind. Auf einigen Teilflächen sind Biotopstrukturen bzw. Bracheanteile zu erhalten. Überwiegend sind die Flächen in Handarbeit oder mit spezieller Mähtechnik zu bewirtschaften. Das Mähgut ist von den Flächen zu entfernen.

Interessierte Landwirte können sich bis zum 23.02.2023 bei der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Erding melden. Nähere Auskünfte erteilt die UNB unter der Telefonnummer 08122/58-1262 oder 08122/58-1240.

## Neuching AMTLICH

### ■ 1250 Jahre Synode Feier

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie Ihr sicherlich wisst, steht uns heuer ein Jubiläum bevor, die Gemeinde Neuching feiert 1250 Jahre Synode. Dieses Ereignis wollen wir gebührend mit Euch zelebrieren. Untenstehend findet Ihr einen Überblick über das vorläufige Festprogramm. Weitere Informationen werdet Ihr regelmäßig über die Internetseiten ([www.vg-oberneuching.de](http://www.vg-oberneuching.de) und [www.synode-neuching.de](http://www.synode-neuching.de)) und das Amtsblatt erhalten.

23.04.2023	Eröffnung des Festjahres mit Festgottesdienst, Vorträgen zu Neuchings Geschichte und Vorstellung der Haus- und Hofchronik
01.05.2023	Maibaumaufstellen in Niederneuching
Mai 2023	Vorstellung eines Neuchinger Wanderweges
07.-13.06.2023	Gründungsfest 35+2 Jahre Burschenverein Oberneuching
30.06.2023	Freilichtaufführung in Niederneuching
01.07.2023	Freilichtaufführung in Niederneuching
07.07.2023	Freilichtaufführung in Niederneuching
08.07.2023	Freilichtaufführung in Niederneuching
23.07.2023	Konzert mit Keller Steff
Juli 2023	Ausstellung mit historischen Fotos und Vorstellung der Hofschilder
08.-10.09.2023	Mittelaltermarkt und Konzert Schandmaul
14.-15.10.2023	Kirchfest mit Volkstanz und Feldvorführungen
18.11.2023	Bürgerball
03.12.2023	Adventskalender in Holzhausen bei Ismailr
09.12.2023	Adventskalender in Niederneuching bei Ismailr
16.12.2023	Adventskalender in Harlachen beim Lanzl
23.12.2023	Adventskalender in der Lüß bei Ertl
09.-10.12.2023	Christkindlmarkt
31.12.2023	Lichtershow

Zu den bereits bekannten Vorverkaufsstellen wie [sinnflut.biz](http://sinnflut.biz) und [muenchenticket.de](http://muenchenticket.de) könnt Ihr sowohl in der Gemeindebücherei, als auch **im Rathaus** unter dem Kontakt [kasse@vg-oberneuching.de](mailto:kasse@vg-oberneuching.de) bzw. Tel. 08123/9326-78 Tickets für das Konzert der Band Schandmaul am 09.09.2023 erwerben.

*Ihr/Euer*

*Thomas Bartl*

*1. Bürgermeister*

### ■ Gemeinderatssitzung Neuching

Am **Dienstag, 14.02.2023** findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der VG in Oberneuching eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Neuching oder unserer Internetseite ([www.vg-oberneuching.de](http://www.vg-oberneuching.de), oben links im Bürgerinformationssystem) entnommen werden.

### ■ Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

#### (§ 3 Abs. 2 i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB) zur 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Dorfen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Dorfen“ beschlossen. Nach der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde der Entwurf geändert. Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.01.2023 wurde in der Sitzung am 24.01.2023 gebilligt und zur erneuten Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Dorfen“ liegt nördlich der Staatsstraße 2082 (Münchner Straße) und westlich der Straße Am Kampelbach.

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke Fl.-Nrn. 763/26, 763/27, 763/28, 763/29, 763/30, 763/31, 763/37 und 457/4 Gem. Niederneuching und umfasst eine Fläche von ca. 2.230 m<sup>2</sup>.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auch aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

Anlass der Planung ist ein Bauvorhaben zur neuen Anordnung der baulichen Anlagen auf den oben genannten Grundstücken.

Die Gemeinde Neuching beabsichtigt durch die Änderung des Bebauungsplans eine maßvolle Nachverdichtung (Geschosswohnungsbau statt Hausgruppe in Anlehnung an die beiden Parzellen 21 und 22 im Urplan) sowie die Neuordnung der Parkierung. Im Bereich der Fl.-Nr. 457/4 Gem. Niederneuching war bisher eine Hausgruppe vorgesehen. Der Bauwerber möchte ein Mehrfamilienhaus mit max. acht Wohneinheiten errichten. Somit entstehen insgesamt durch die Nachverdichtung elf neue Wohneinheiten statt der bisher sechs geplanten Wohneinheiten.

Die Änderung des Bebauungsplans soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.01.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Dorfen“ bestehend aus Satzung und Begründung in der Fassung vom 24.01.2023 liegt vom Mo., 13.02.2023 bis einschließlich Fr., 17.03.2023

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching, 1. OG. im Flurbereich des Bauamts während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) aus.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (<https://www.vg-oberneuching.de/>) eingesehen werden.



Die Bürgerinnen und Bürger können sich auch während der allgemeinen Geschäftsstunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Auch diesbezügliche Fragen können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden, um persönliche Kontakte zu vermeiden.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Telefon: 08123 / 9326-60
- E-Mail: info@vg-oberneuching.de

Die Unterlagen werden während des gesamten Zeitraums der Auslegung auch in Papierform zugänglich gemacht. Sollten Sie eine unmittelbare Einsichtnahme wünschen, werden nach telefonischer Terminvereinbarung (s.o.) die Unterlagen in einem (separaten) Raum zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26\\_01\\_datenschutz-informationspflichten.pdf](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf)

Gemeinde Neuching

Neuching, den 27.01.2023

1. Bürgermeister

Thomas Bartl

## ■ Ehrungen in der Bürgerversammlung Neuching

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine,

in der Bürgerversammlung 2023 werden Bürgerinnen und Bürger geehrt, die außergewöhnliche Leistungen, Schulabschlüsse oder sonstige Auszeichnungen erreicht haben.

Ich bitte Sie deshalb um Mitteilung an die Verwaltung **bis Dienstag, 28.02.2023**, wenn Ihnen außergewöhnliche Leistungen bekannt geworden sind.

Per Post an: VG Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching oder Tel.: 08123/9326-67, Fax: 08123/9326-80 oder per E-Mail an: sekretariat@vg-oberneuching.de.

Ihr

Thomas Bartl, 1. Bürgermeister

## ■ Anmeldetage im Kindergarten St. Martin für das Betreuungsjahr 2023/2024

Dienstag 07.03.2023 und  
Donnerstag, 09.03.2023

**Jeweils von 15:00-18:00 Uhr**

Angemeldet werden können Kinder, die bis 31. Januar 2024 drei Jahre alt werden.

Kinder, die zwischen Februar und Mai 2024 drei Jahre alt werden und ab ihrem 3. Geburtstag den Kindergarten besuchen sollen, können auf eine Warteliste gesetzt werden.

Sie können ab sofort bei Frau Mair (Leitung) oder Frau Bichlmaier (Verwaltungskraft) **telefonisch** einen Termin vereinbaren.

Hier bekommen Sie noch weitere Informationen.

Unter [www.kiga.vg-oberneuching.de](http://www.kiga.vg-oberneuching.de) haben Sie die Möglichkeit unser Haus etwas näher kennenzulernen.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung

*Susann Mair und das gesamte Kinderhausteam*

Kinderhaus St. Martin, Tassilostraße 1-3, 85467 Neuching, Telefon:08123/2525

## ■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Neuching

Sitzungstag 19.12.2022

### öffentliche Sitzung

#### Antrag auf 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Dorfen“

##### Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 15.07.2021 wurde durch die beiden Grundstückseigentümer die 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Dorfen“ beantragt. Entsprechend der beantragten Änderungen für den nördlichen Geltungsbereich und der in Abstimmung mit dem Eigentümer angepassten Änderungen für den südlichen Geltungsbereich (Mehrfamilienhaus mit acht Wohneinheiten und Tiefgarage statt zwei Doppelhäusern mit oberirdischen Stellplätzen) wurde in der Sitzung am 12.10.2022 der Auslegungsbeschluss gefasst und der Entwurf des Bebauungsplans in der Zeit vom 07.11.2022 bis 09.12.2022 ausgelegt.

Zwischenzeitlich hat auf Wunsch des nördlichen Grundstückseigentümers am 22.11.2022 ein Gespräch stattgefunden und mit Schreiben vom 29.11.2022 wurde durch diesen die Anpassung des ausgelegten Entwurfs weitestgehend zurück zum ursprünglichen Bebauungsplan folgendermaßen beantragt:

- Verschiebung der Garage zurück ins nordwestliche Grundstückseck.
- Verschiebung des Baufensters für den Dreispänner von 5,50 m auf 6,50 m von der nördlichen Grundstücksgrenze nach Süden.
- Beim Dreispänner soll die Wohnfläche für das Mittelhaus 120 m<sup>2</sup> betragen, so dass insgesamt nur acht statt neun Stellplätze erforderlich sind.
- Die im südöstlichen Bereich geplanten Carports sollen statt 6,50 m Abstand näher an öffentliche Verkehrsfläche verschoben werden.
- Verschiebung der geplanten Grundstücksgrenze zwischen Dreispänner und Mehrfamilienhaus nach Süden.

Sollte sich der Gemeinderat für die Anpassung des ausgelegten Entwurfs entscheiden, müssten die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans angepasst werden, in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats die Auslegung beschlossen und dann die Auslegung mit den geänderten Planunterlagen durchgeführt werden.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Anpassung des ausgelegten Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Dorfen“.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	13

### Neubau Sporthalle Neuching:

#### -Sachstand

##### Sachvortrag:

##### Sachstand:

Das Auf- und Trockenheizen des Estrichs ist mittlerweile abgeschlossen und im UG werden bereits die Fliesenarbeiten in den Duschen der Umkleiden ausgeführt.

Die Installationen der technischen Gewerke Heizung, Lüftung und Elektro sind in den letzten Zügen.

Im Außenbereich wurden bereits die Randeinfassungen der Parkplätze gesetzt.

Stand Ausschreibungen:

In den letzten Wochen wurden nun alle restlichen Ausschreibungen inkl. der Baureinigung für die neue Sporthalle erstellt und versendet. Die Submissionen fanden am Mittwoch, 14.12.2022 statt.

Garderobenbänke in Umkleiden:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde mitgeteilt, dass durch das Bauamt zur Ausstattung der vier Umkleiden Angebote für Garderobenbänke angefordert werden. Es sind daraufhin 4 Angebote eingegangen.

Günstigster Bieter ist die Firma Wallenreiter mit einer Angebotssumme von brutto 9.639,12 € inkl. Montage, die bereits den Auftrag für die Sportgeräteausstattung hat.

Zur Aufrechterhaltung des anstehenden Bauablaufs und einer 10-wöchigen Lieferzeit, wurden daher die Garderobenbänke bei der Firma Wallenreiter im Zuge einer Auftragsverlängerung bestellt.

Sanitärtrennwände:

Die Submission für die Sanitärtrennwände fand am Mittwoch, 14.12.2022 um 13:50 Uhr statt. Es wurden 3 Angebote eingereicht und geprüft.

Die Kostenberechnung vom 10.10.2020 für die WC-Trennwände lag bei 11.669,14 € brutto. Das günstigste und wirtschaftlichste Angebot kommt von der Fa. Schäfer Trennwandsysteme und liegt bei 3.515,40 € brutto. Die Kosten werden somit um 8.153,74 € brutto unterschritten.

Auf Grund der geringen Angebotssumme erfolgt die Vergabe im Zuge der laufenden Verwaltung durch den ersten Bürgermeister.

**Neubau Sporthalle Neuching:****-Abstimmung zur Beschaffung Tische und Stühle****Sachvortrag:**Stand zur Sitzung vom 22.11.2022

Wie im Sachstand erwähnt, ist für die Ausstattung der Sporthalle mit Mehrzweckbereich die Planung und Angebotseinholung nicht im Leistungsbereich des Architekturbüros enthalten.

Für die Eröffnungsfeier zum Auftakt des Synodenjahres wird eine Bestuhlung für ca. 480 Personen mit Tischen und Stühlen in der Sporthalle geplant.

Für die kulturelle Nutzung im Mehrzweckraum im OG wird mit bis zu 200 Personen gerechnet, für die ebenfalls eine Bestuhlung mit Tischen und Stühlen vorzusehen ist.

Es wird daher vorgeschlagen für rund 200 Personen Tische und Stühle als Ausstattung der Sporthalle zu erwerben, da diese Menge dann voraussichtlich auch öfter genutzt wird. Die bei der Eröffnungsfeier zusätzlich notwendigen Tische und Stühle sollten ausgeliehen werden, da diese hohe Anzahl an Personen während des Betriebes eher selten vorkommt.

Die Kosten, die je nach Ausführung rund 35.000 € brutto betragen, müssten im Haushalt 2023 noch eingestellt werden.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen zu beschaffen:

-200 Stühle mit Sitzpolster, ohne Rückenpolster

-34 Klapptische mit T-Fuß in Größe 0,70 oder 0,80 x 1,60 m

-2 Transportwagen für Tische und 2 Transportwagen für Stühle

Die gewünschte Ausführung soll in der Gemeinderatssitzung abgestimmt werden.

Ergänzung vom 19.12.2022Holzstuhlschalenstuhl mit Sitzpolster, ohne Rückenpolster

Für die Beschaffung von 200 Stühlen (mit Sitzpolster, ohne Rückenpolster) wurden von der Verwaltung 2 Angebote angefordert.

Die Kosten je Stuhl betragen bei dem Angebot des 1. Bieters, 91,40€ netto.

Bieter 2 veranschlagt pro Stuhl, 89,54€ netto.

Bankettstuhl mit Sitzpolster, mit Rückenpolster

Ein Produktvorschlag kam auf Empfehlung eines Gemeinderatsmitglieds.

Eine Kostenabfrage beim Hersteller ergibt, dass ein Stuhl bei einer Abnahmemenge von 200 Stück 28,34€ netto kostet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und beauftragt die Verwaltung für den Festauftakt Angebote für eine Bestuhlung zum Ausleihen einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**Neubau Sporthalle Neuching:****-Bemusterung und Abstimmung zum Sporthallentrennvorhang****Sachvortrag:**

In der Gemeinderatssitzung am 23.11.2022 wurde zum Sporthallentrennvorhang einstimmig wie folgt beschlossen:

*Der Gemeinderat beschließt für das Bauvorhaben „Neubau 2-fach Sporthalle Neuching“ den Trennvorhang zwischen den beiden Sporthallenteilen bis auf ca. 2,5 m Höhe geschlossen und darüber transparent mit einem Ballwurfnetz auszuführen. Der Vorhang soll jeweils ca. 60 cm vor der Wand enden, um ein Durchgehen zu ermöglichen.*

Mittlerweile wurde von einem potentiellen Nutzer mitgeteilt, dass diese Ausführung aus Erfahrung kritisch zu sehen ist, da das Netz keinerlei Schallschutz bietet. In einer anderen Halle in Erding würden sogar die Nutzer eine Hallenhälfte nicht mieten, da von der einen Seite der Lärmpegel durch das Netz ungebremst in die andere Seite eindringt.

Es wurde daraufhin bei der bereits in der Variante unten geschlossen, oben mit Netz, beauftragten Firma angefragt, ob eine oben geschlossene Ausführung noch möglich wäre, und welche Kosten damit verbunden sind.

Die Firma hat daraufhin am 07.12.2022 wie folgt mitgeteilt:

Es wäre noch möglich die Hallenteiler als komplett geschlossene Trennvorhänge auszuführen.

Wir empfehlen das grundsätzlich auch, da die Schalldämmung nach DIN sonst nicht erreicht wird.

Der Mehrpreis für die Pos. 2.2.3 entsprächen 7.450,-€ und für Pos. 2.2.5 6.950,-€ (zuzgl. MwSt.)

Ein kompletter Trennvorhang baut leicht mehr in der Breite auf, so dass dieser in der unteren Endstellung die Türverglasung teilweise verdeckt.

Zur Frage, bis wann spätestens die Entscheidung ggf. mitgeteilt werden muss, hat die Firma daraufhin am 08.12.2022 wie folgt mitgeteilt:

Nach technischer Klärung bzw. kompletter Freigabe beträgt die Vorlaufzeit ca. 8-10 Wochen für die Lieferung der Materialien (es wird immer individuell für das jeweilige Bauvorhaben produziert, Leder, Netz, Aufzugsmechanik).

Falls am 20.12. die Entscheidung getroffen wird, könnte die überarbeitete Werkplanung (da die Aufzugsmechanik bei einem Trennvorhang geändert werden muss) eventuell am 22.12. an Sie versendet werden.

Entsprechend den o.g. Angaben wäre noch die Änderung zu einem komplett geschlossenen Hallentrennvorhang möglich und würde folgende Kostenentwicklung bedeuten.

Auftragssumme für den Trennvorhang:	70.227,85 € brutto
Mehrpreis Behang 1+2:	17.136,00 € brutto
Kosten Hallentrennvorhang gesamt:	87.363,85 € brutto

In der Kostenberechnung vom Nov. 2020 ist der Trennvorhang mit 48.659,10 € eingetragen.

Für den Fall, dass der Trennvorhang wie bisher vorgesehen nur unten geschlossen und oben mit einem Ballfangnetz ausgeführt werden soll, wäre noch die Farbe für das Netz zu entscheiden.

Mit dem Leistungsverzeichnis wurde ein naturweißes Nylonnetz ausgeschrieben und ist so im Angebot enthalten.

Alternativ kann das Netz auch in schwarz ausgeführt werden, da es so weniger auffällt. Die Mehrkosten hierfür betragen 1.130,50 € brutto.

Handmuster vom Behang und den beiden Netzvarianten werden zur Sitzung durchgegeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt den Sporthallentrennvorhang komplett geschlossen zu Mehrkosten in Höhe von 17.136,00 € brutto ausführen zu lassen.



**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**Neubau Sporthalle Neuching:****-Vergabe Schreinerarbeiten (Wand-, Deckenbekleidung)****Sachvortrag:**

In der 47. KW wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Schreinerarbeiten (Wand-, Deckenbekleidung) im Zuge einer beschränkten Ausschreibung versendet.

Die Submission fand am Mittwoch, 14.12.2022 um 13:00 Uhr statt. Die eingereichten Angebote wurden anschließend durch das Architekturbüro PSA geprüft und der Vergabevorschlag erstellt.

Die Kostenberechnung vom Nov. 2020 für die Schreinerarbeiten lag bei 56.175 € brutto. Das Angebot der Schreinerei Thalhammer liegt bei 76.188,20 € brutto. Die Kosten werden somit um 20.013,20 € brutto überschritten.

Während der Ausschreibungsphase wurde der Gemeinde von einem potentiellen Nutzer vorgeschlagen, im Mehrzweckraum im OG die Innenwand zur Galerie teilweise mit einem Wandspiegel zu versehen, da dies bei Gymnastikräumen öfter so gemacht wird. Zudem würde der eher langgestreckte Raum damit optisch an Breite gewinnen.

Es wurde daher von einem örtlichen Glaser ein Angebot für eine ca. 7m breite und 2m hohe Spiegelfläche eingeholt, das sich auf ca. 2.400 € brutto beläuft. Dafür kann dann in diesem Bereich die Holzverkleidung entfallen, was ähnlich hohe Kosten bedeutet, so dass hier kaum Mehrkosten entstehen. Bei kulturellen Veranstaltungen in denen die Spiegelfläche nicht erwünscht ist, kann die Fläche verhängt werden.

Anbei eine Skizze mit der vorgeschlagenen Ausführung. Der Gemeinderat wird um Entscheidung gebeten.

**Beschluss 1:**

Für das Bauvorhaben „Neubau Sporthalle Neuching“ wird die Leistung Schreinerarbeiten (Wand-, Deckenbekleidung) an die Firma Schreinerei Thalhammer aus 85445 Schwaig vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

**Abstimmungsergebnis 1:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**Beschluss 2:**

Im Mehrzweckraum im OG soll die Innenwandverkleidung zur Galerie mit einer ca. 7 x 2m großen Spiegelfläche ausgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis 2:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**Neubau Sporthalle Neuching:****-Vergabe Zaunbauarbeiten für Tennisplätze****Sachvortrag:**

In der 47. KW wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Zaunbauarbeiten für den Tennisplatz im Zuge einer beschränkten Ausschreibung versendet.

Die Submission fand am Mittwoch, 14.12.2022 um 13:10 Uhr statt. Die eingereichten Angebote wurden anschließend durch das Landschaftsarchitekturbüro Schmitt geprüft und der Vergabevorschlag erstellt.

**Beschluss:**

Für das Bauvorhaben „Neubau Sporthalle Neuching“ wird die Leistung Zaunbauarbeiten an die Firma Draht Häcker GmbH aus 85604 Zorneding-Pöring vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**Neubau Sporthalle Neuching:****-Vergabe Malerarbeiten****Sachvortrag:**

In der 48. KW wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Malerarbeiten im Zuge einer beschränkten Ausschreibung versendet.

Die Submission fand am Mittwoch, 14.12.2022 um 13:20 Uhr statt. Die eingereichten Angebote wurden anschließend durch das Architekturbüro PSA geprüft und der Vergabevorschlag erstellt.

**Beschluss:**

Für das Bauvorhaben „Neubau Sporthalle Neuching“ wird die Leistung Malerarbeiten an die Firma Georg Heilmeyer aus 85469 Walpertskirchen vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**Neubau Sporthalle Neuching:****-Vergabe Baureinigungsarbeiten****Sachvortrag:**

In der 48. KW wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Baureinigungsarbeiten im Zuge einer beschränkten Ausschreibung versendet.

Die Submission fand am Mittwoch, 14.12.2022 um 13:30 Uhr statt. Trotz Versand an zahlreiche örtliche Firmen ging nur ein Angebot ein. Das eingereichten Angebot wurden anschließend durch das Architekturbüro PSA geprüft und der Vergabevorschlag erstellt.

**Beschluss:**

Für das Bauvorhaben „Neubau Sporthalle Neuching“ wird die Leistung Baureinigungsarbeiten an die Firma HS Heidel Service & Dienstleistungs- GmbH aus 94447 Plattling vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**Neubau Sporthalle Neuching:****-Vergabe mechanische Schließanlage****Sachvortrag:**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde abgestimmt, dass bei der neuen Sporthalle im Bereich der Außenzugänge mit einer elektronischen Zutrittskontrolle und innerhalb des Gebäudes mit einer herkömmlichen mechanischen Schließanlage gearbeitet werden soll. Diese beiden Bereiche sind unabhängig voneinander ausführbar.

Zur Aufrechterhaltung des anstehenden Bauablaufs wurde der Bereich für die elektronische Zutrittskontrolle auf Grund der geringen Auftragssumme im Zuge eines Direktauftrages vergeben.

In der 48. KW wurden die Ausschreibungsunterlagen für die mechanische Schließanlage im Zuge einer beschränkten Ausschreibung versendet.

Die Submission fand am Mittwoch, 14.12.2022 um 14:00 Uhr statt. Die eingereichten Angebote wurden anschließend geprüft. Da hier jedoch noch Klärungsbedarf bzgl. der Gleichwertigkeit der angebotenen Produkte besteht, konnte noch kein Vergabevorschlag erstellt werden. Auf Grund der geringen Auftragssumme von ca. 3.500 € erfolgt die Vergabe auch hier im Zuge der laufenden Verwaltung durch den ersten Bürgermeister.

**Beschluss:**

Ohne förmlichen Beschluss.

## Neubau Sporthalle Neuching: -Beauftragung Stromanschluss

### Sachvortrag:

Für die neue Sporthalle wurden bereits die Kabel für den Stromanschluss zu Beginn der Landschaftsbauarbeiten verlegt.

In diesem Zuge sind bei der Gemeinde Neuching die Angebote für den Stromanschluss am 07.12.2022 eingegangen.

### Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Neubau Sporthalle Neuching“ wird die Ausführung des Stromanschlusses beim örtlichen Stromversorger SEW beauftragt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

## Neubau Kinderhaus Neuching:

### -Sachstand

### Sachvortrag:

#### 1. Sachstand zur Baustelle

Am 21.11.2022 wurde eine Begehung zur Abnahme der Rohbauarbeiten durchgeführt.

Die Zimmererarbeiten für den Holzdachstuhl wurden Ende Oktober abgeschlossen.

Die Holz-Rahmen-Außenwände werden in der 50. KW 2022 fertig gestellt. Anschließend werden die Ränder der Dachkonstruktion über den Wandkronen fertig gestellt und die Vordeckung aufgebracht.

Die Materialanlieferung für die Dachdeckerarbeiten findet in der 05. KW 2023 statt.

Die Aluminiumfensterelemente befinden sich in Bestellung und anschließendem Fertigungsbeginn.

Beim Gewerk Elektroinstallationsarbeiten wurde bereits mit der Installation der Haupttrassen begonnen.

Die Rohinstallation für die Ausbaugewerke Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsarbeiten werden Anfang 2023 beginnen.

#### 2. Baufertigstellung

Mit Nachricht vom 02.12.2022 wurde durch die Regierung von Oberbayern der beantragten Fristverlängerung zugestimmt, so dass es nicht mehr förderschädlich ist, wenn das Gebäude erst nach dem 30.06.2023 fertig gestellt wird. Die Fertigstellung muss jetzt bis zum 31.03.2024 erfolgen.

#### 3. Kostenanschlag HLS

Anbei der Kostenanschlag für die HLS-Gewerke, da nun in diesen Kostengruppen alles ausgeschrieben/beauftragt ist.

Kostenberechnung vom 26.10.2021:	632.000,00 €
Kostenanschlag vom 09.12.2022:	891.237,51 €
Überschreitung zur Kostenberechnung:	259.237,51 €

## Neubau Kinderhaus Neuching:

### -Vergabe MSR-Anlage

### Sachvortrag:

In der 44. KW wurden die Ausschreibungsunterlagen für die MSR-Anlage im Zuge einer beschränkten Ausschreibung versendet.

Die Submission fand am Mittwoch, 30.11.2022 um 13:00 Uhr statt. Die eingereichten Angebote wurden anschließend durch das Planungsbüro Többen geprüft und der Vergabevorschlag erstellt.

### Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Neubau Kinderhaus Neuching“ wird die Leistung MSR-Anlage an die Firma SZ Regel- und Klimatechnik GmbH & Co. KG aus 81245 München vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

## Neubau Kinderhaus Neuching: -Vergabe Dämmung technischer Anlagen

### Sachvortrag:

In der 44. KW wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Dämmung technischer Anlagen im Zuge einer beschränkten Ausschreibung versendet.

Die Submission fand am Mittwoch, 30.11.2022 um 13:10 Uhr statt. Die eingereichten Angebote wurden anschließend durch das Planungsbüro Többen geprüft und der Vergabevorschlag erstellt.

### Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Neubau Kinderhaus Neuching“ wird die Leistung Dämmung technischer Anlagen an die Firma Lindner Isoliertechnik & Industrieservice GmbH aus 94424 Arnstorf vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

## Neubau Kinderhaus Neuching:

### -Vergabe Sonnenschutzarbeiten der OG-Fenster

### Sachvortrag:

In der 48. KW wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Sonnenschutzarbeiten der OG-Fenster mit Senkrechtmarkisen im Zuge einer beschränkten Ausschreibung versendet.

Die Submission fand am Mittwoch, 14.12.2022 um 13:40 Uhr statt. Die eingereichten Angebote wurden anschließend durch das Architekturbüro PSA geprüft und der Vergabevorschlag erstellt.

Im Angebot enthalten sind alle Markisenrollläden zur Verschattung im Obergeschoss. Dies sind 6 Stück an der Südseite, je ein Stück an der Ost sowie an der Westseite und 4 Stück an der Nordseite. Die Verschattung an der Nordseite wird trotz einer Sonnenschutzverglasung auf Grund der Berechnung für den sommerlichen Wärmeschutz erforderlich. Ggf. wäre es auch möglich nur Vorbereitungen für die Senkrechtmarkisen einzubauen, so dass bei Bedarf wenn es tatsächlich zu einer Überhitzung im Sommer kommt, die 4 Markisenanlagen später nachgerüstet werden können.

### Beschluss 1:

Für das Bauvorhaben „Neubau Kinderhaus Neuching“ wird die Leistung Sonnenschutzarbeiten der OG-Fenster mit Senkrechtmarkisen an die Firma Ehr Rollladen- und Sonnenschutztechnik GmbH aus 84137 Vilsbiburg vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

### Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

### Beschluss 2:

Die 4 Senkrechtmarkisenanlagen an der Nordseite sollen erst bei Bedarf später nachgerüstet werden.

### Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

## Neubau Kinderhaus Neuching:

### -Beauftragung Stromanschluss

### Sachvortrag:

Für das neue Kinderhaus wurden bereits die Kabel für den Stromanschluss zu Beginn der Landschaftsbauarbeiten verlegt.

In diesem Zuge sind bei der Gemeinde Neuching die Angebote für den Stromanschluss am 07.12.2022 eingegangen.

### Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Neubau Kinderhaus Neuching“ wird die Ausführung des Stromanschlusses beim örtlichen Stromversorger SEW beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

**Beteiligung der Gemeinde - Kiesabbaugenehmigungsverlängerung der Abbaufäche an der Birkenstraße****Sachvortrag:**

In der Email vom 28.11.2022 bittet die untere Wasserrechtsbehörde des Landkreises Erding um Stellungnahme der Gemeinde zur Verlängerung einer Kiesabbaugenehmigung.

Der Antrag wurde durch den Kiesunternehmer am 25.11.2022 beim Landratsamt gestellt und beinhaltet die Rekultivierung gemäß des Landschaftspflegerischen Begleitplanes vom Jahr 2012.

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 25.10.2022 soll die Verfüllung der Gewanne 4 seitens der Gemeinde Neuching erwirkt werden.

**Folgend die Stellungnahme des Kiesunternehmers hinsichtlich der Verlängerung:**

Unseren Antrag auf Fristverlängerung des bestehenden Bescheides haben wir mittlerweile im Landratsamt eingereicht, da die Frist Ende 2022 abläuft.

Eine Änderung des genehmigten Rekultivierungsplanes bzw. des Landschaftspflegerischen Begleitplanes hinsichtlich einer Teilverfüllung im Gewanne VI haben wir vorerst nicht beantragt, da Frau Vollmann von der unteren Naturschutzbehörde in Ihrer Mail vom 20.10.2022 einer Wiederverfüllung eine klare Absage erteilt hat. Ich vermute, dass auch das Wasserwirtschaftsamt eine eventuelle Wiederverfüllung ablehnt, da laut dem Bayerischen Verfüllleitfaden eine Wiederverfüllung nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig ist.

Die Gemeinde Neuching könnte in Ihrer Stellungnahme an das Landratsamt einen gemeinsamen Termin mit allen Beteiligten vorschlagen, indem die Möglichkeit einer Wiederverfüllung abgeklärt wird.

Die Fa. steht einer Wiederverfüllung des Gewannes VI nicht ablehnend gegenüber.

An Ihrer Gemeinderatssitzung am 19.12.2022 kann ich aus terminlichen Gründen leider nicht teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

**Stellungnahme des Landratsamts vom 20.10.2022 (Auszug aus der Sitzung am 25.10.2022):**

Zum vorgesehenen Verlängerungsantrag für den Kiesabbau in Niederneuching fand heute ein Gespräch zwischen UNB und dem Kiesunternehmer statt.

Die ursprüngliche Planung, die dem Kiesabbau zugrunde liegt, sieht als Ausgleich die Bildung von Gewässerbiotopen vor. Die Folgenutzung als Sport- oder Badesee und fischereiwirtschaftliche Nutzung steht den naturschutzfachlichen Ansprüchen entgegen. Es wurden dennoch Bereiche für die fischereiwirtschaftliche Nutzung bereits festgesetzt. Eine weitere Freizeitnutzung oder der Entfall weiterer Gewässerbiotope würde zu einer starken Entwertung des Gebiets und somit zu einer Unwirksamkeit der Ausgleichsflächen führen.

Auch die Verfüllung widerspricht daher den naturschutzfachlichen Festsetzungen.

Zudem ist die Verfüllung von Kiesgruben nach Nassauskiesungen gemäß dem Leitfadens Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Brüchen nur in begründeten Einzelfällen wasserrechtlich genehmigungsfähig. Die Genehmigung für die Kiesgrube wurde am 06.11.1986 zum ersten Mal erteilt. Eine vollständige Verfüllung ist nicht vorgesehen. Eine grundlegende Änderung des Bescheides ist aufgrund dieser bereits sehr langen Genehmigungsdauer nicht möglich. Die Fertigstellung würde sich um viele weitere Jahre verzögern, da bayernweit zu wenig Verfüllmaterial vorhanden ist.

Seitens des Landratsamts kann nicht gefordert oder gar im Bescheid festgesetzt werden, dass eine Bademöglichkeit entstehen muss, zumal dies dem bisherigen Bescheid widersprechen würde und naturschutzfachlich nicht sinnvoll ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, die Beteiligung gemäß Sachvortrag zu verfassen, sowie einen gemeinsamen Termin mit Landratsamt und Kiesunternehmer zu erwirken.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

**Ordnungsamt;****- Entscheidung über Unterstützung des bay. Gemeindetags für die Initiative zur Änderung der StVO und der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ des Deutschen Städtetags****Sachvortrag:**

Den Medien war zu entnehmen, dass einige Kommunen im Landkreis Erding sich einer Initiative der Deutschen Städtetages angeschlossen haben, um zu Erreichen den Gemeinden mehr Handlungsspielraum bei der Entscheidung über die Anordnung von Tempo 30 zu ermöglichen vgl.

Dorfen: Das Ziel: Tempo 30 in ganz Dorfen (merkur.de)

Eine Anfrage bei einer Mitarbeiterin vom für die Gemeinde zuständigen Bayerischen Gemeindetag hat ergeben, dass auch der Bayerische Gemeindetag an diversen Stellen bereits versucht, den Handlungsspielraum für die bayerischen Kommunen zu erweitern. Allerdings wäre dafür aber eine Änderung der Straßenverkehrsordnung notwendig, was in die Zuständigkeit des Bundes fällt.

Nach den bisherigen Vorstößen einer Mitarbeiterin des Bayerischen Gemeindetags, die auch in verschiedenen für die Entscheidung zuständigen Gremien sitzt, ist für die o.g. Bestrebungen allerdings noch erheblicher politischer Druck notwendig. Die Bestrebungen des bay. Gemeindetages würden allerdings den Vorschlag stützen, den Gemeinden mehr Handlungsspielraum zu geben. Der Vorschlag, dass die Straßenverkehrsordnung ein grundsätzliches Tempo 30 für die Innenbereich vorsieht, wird vom bay. Gemeindetag nicht unterstützt.

Sollte der Gemeinderat Neuching dieses Bestreben des bayerischen Gemeindetages stützen, sollte ein entsprechender Beschluss gefasst werden und dieser an die Mitarbeiterin des Bayerischen Gemeindetags übersandt werden. Sie würde dies dann an den entsprechenden Stellen platzieren.

Weiter kann der Beschluss auch der Initiative des Deutschen Städtetags übersandt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und unterstützt die Bestrebungen des bayerischen Gemeindetags die Handlungsbefugnisse der Kommunen hinsichtlich der Anordnung von Tempo 30 zu erweitern.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

**Anfrage des Landratsamts Erding zur Flüchtlingsunterbringung in der Gemeinde****Sachvortrag:**

Am 06.12.2022 ging eine E-Mail des Landratsamt Erding mit folgendem Inhalt bei der Verwaltung ein:

„Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, dem Landkreis Erding werden durch die Regierung von Oberbayern weiterhin Flüchtlinge zugewiesen, weshalb die Kapazitäten in unseren Unterbringungsmöglichkeiten zeitnah erreicht sein werden.

Im Anhang finden Sie eine Quotenliste, welche auch in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 05.12.2022 vorgestellt wurde.

Wir bitten speziell die Gemeinden, welche die Quote noch nicht erfüllt haben, zu prüfen, ob im jeweiligen Gemeindegebiet ver-



mietbare Wohnungen oder Häuser sowie freie, bebaubare Grundstücke vorhanden sind, durch welche zusätzlicher Wohnraum für Flüchtlinge geschaffen werden könnte. Eine Fehlanzeige ist ebenso erforderlich.

Flüchtlinge mit privater Wohnsitznahme werden bei der Erfüllungsquote der Regierung von Oberbayern durch diese nicht miteingerechnet.

Sofern uns in Gemeinden, welche die Quote bereits erfüllt haben, von Privatpersonen Wohnungen angeboten werden, werden wir auch diese gegebenenfalls weiterhin anmieten. Aufgrund der Unterbringungsnot bitten wir hierfür um Ihr Verständnis.

Vor Unterzeichnung von Verträgen durch den Landkreis bzw. Freistaat werden wir im Vorfeld die jeweilige Gemeinde informieren.

Der Quotenliste ist zu entnehmen, dass von der Gemeinde Neuching bisher keine Unterkünfte zur Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung gestellt wurden. Der Gemeinderat möge darüber entscheiden, welche Nachricht dem Landratsamt Erding übermittelt werden soll.

Ergänzung vom 19.12.2022:

In der Sitzung des Gemeinderats am 09.02.2021 wurden die Möglichkeiten der Unterbringung von Flüchtlingen im Gemeindegebiet behandelt.

Zwischenzeitlich wurden die Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte nach § 246 BauGB bis zum 31.12.2024 verlängert. Bis zum Ablauf des 31.12.2024 ist die auf längstens drei Jahre zu befristete Errichtung mobiler Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende z.B. wieder in einem Gewerbegebiet oder im Außenbereich zulässig. Die genannte Frist kann um weitere drei Jahre, längstens jedoch bis zum Ablauf des 31.12.2027 verlängert werden.

Somit könnte auch das gemeindliche Grundstück Fl.-Nr. 1136/2 Gem. Oberneuching im Gewerbegebiet Lüßwiesen (Lageplan siehe Anlage) für die Errichtung mobiler Unterkünfte herangezogen werden. Hier besteht die Anschlussmöglichkeit an Wasser und Abwasser.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Landratsamt das gemeindliche Grundstück Fl.-Nr. 1136/2 Gem. Oberneuching im Gewerbegebiet Lüßwiesen als potenzielle Unterbringungsfläche mit Containern für Flüchtlinge angeboten wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

## ■ Informationsabend für den Übertritt an die Staatliche Realschule Oberding

Am **Dienstag, den 28. Februar 2023 um 19:00 Uhr** findet in der Aula der Realschule Oberding, Hauptstraße 56, 85445 Oberding ein Informationsabend zum Übertritt statt.

Der Informationsabend ist nur für Eltern vorgesehen, für alle Schülerinnen und Schüler und deren Eltern bieten wir am Donnerstag, den 27. April 2023 um 16:00 Uhr eine Schulhausführung an. Eine Anmeldung dazu ist nicht erforderlich, Treffpunkt ist in der Aula der Realschule.

Der Informationsabend ist für die Eltern der Schüler der 4. und 5. Klassen der Gemeinden Berglern, Eitting, Fraunberg, Moosinning, Neuching und Oberding.

*Staatliche Realschule Oberding  
Martin Heilmaier, Schulleiter*

## Ottenhofen AMTLICH

### ■ Gemeinderatssitzung Ottenhofen

Am **Dienstag, 07.02.2023** findet im Schützenheim in Ottenhofen eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Ottenhofen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Detaillierte Informationen zum zeitlichen Beginn, der genauen Tagesordnung oder einem evtl. zusätzlich stattfindenden Bauausschuss können zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde oder unserer Internetseite ([www.vg-oberneuching.de](http://www.vg-oberneuching.de), oben links im Bürgerinformationssystem) entnommen werden.

### ■ Satzung

#### über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Ottenhofen

**für die bisher nicht im Eigentum der Gemeinde Ottenhofen befindlichen Grundstücke im Bereich des bestehenden „Sportgeländes Ottenhofen“ und daran anliegender Grundstücke für eine mögliche Erweiterung des „Sportgeländes Ottenhofen“**

Die Gemeinde Ottenhofen erlässt gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.01.2023 folgende

#### **Vorkaufsrechtssatzung:**

##### **§ 1 Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf die Grundstücke Fl.-Nrn. 283/9, 283/10, 440, 808/2, 808/4, 808/5, und 808/6, jeweils Gemarkung Ottenhofen.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt, der für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung maßgebend ist, rot dargestellt.



##### **§ 2 Zweck der Satzung**

Die Vorkaufsrechtssatzung wird zur Sicherung der bisher nicht im Eigentum der Gemeinde Ottenhofen befindlichen Grundstücke im Bereich des bestehenden „Sportgeländes Ottenhofen“ und daran anliegender Grundstücke für eine mögliche Erweiterung des „Sportgeländes Ottenhofen“ gefasst.

##### **§ 3 Vorkaufsrecht**

Der Gemeinde Ottenhofen steht zur Sicherung der von der Gemeinde in Betracht gezogenen städtebaulichen Maßnahmen im Sinne des § 25 BauGB innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung ein Vorkaufsrecht zu.



**Kurz vor Annahmeschluss  
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

**§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Ottenhofen

Ottenhofen, den 17.01.2023

Nicole Schley

1. Bürgermeisterin

## ■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag 13.12.2022

### öffentliche Sitzung

#### Sirenen in der Gemeinde Ottenhofen:

##### - Standorte der Sirenen

##### - Förderungen zur Erneuerung / Ertüchtigung von Sirenen

#### Sachvortrag:

##### Standorte Sirenen:

Die Standorte der Sirenen die zur Alarmierung der Feuerwehren genutzt werden sind am Schlossberg 12 und in Grund 2. Beide Drehstromsirenen befinden sich auf Dächern von Privatgebäuden.

Eine Firma wurde von der Verwaltung beauftragt, eine Standortanalyse über die Reichweite der Sirenen durchzuführen.

Ein Standortwechsel vom Schlossberg 12 auf den Bauhof der Gemeinde wurde hierbei berücksichtigt.

Da die Leitstellen die Technik Ende des Jahres 2023 auf digital umstellen wird, müssen die analog angesteuerten Sirenen umgebaut werden.

##### Bundesförderung zum Neubau:

Derzeit besteht die Möglichkeit ein Sonderförderprogramm vom Bund zur Neuerrichtung von Sirenen in Anspruch zu nehmen.

Die Förderhöhe für Sirenen in Dach-/Gebäudemontage sind maximal 10.850,00 € je Sirene.

Da die Nachfrage für die Bundesförderung sehr hoch ist, ist der Fördertopf bereits ausgeschöpft.

Es werden Anträge auf Förderungen noch bearbeitet, jedoch ist ungewiss, ob das Budget vom Bund erhöht wird und es somit zu einer Bewilligung kommt. Die Kosten für einen Neubau belaufen sich etwa auf 14.000 € je Sirene.

##### Landesförderung zum Umbau auf digitale Ansteuerung:

Der Freistaat Bayern fördert den Umbau der Steuergeräte auf das neue digitale TETRA Alarmierungssystem, welches Ende 2023 in der Leitstelle zum Einsatz kommen wird.

80% der Kosten, jedoch maximal 2.181 € werden gefördert.

Die Kosten für die Umrüstung belaufen sich auf 2.342 € je Sirene.

##### Variante 1

Die bestehenden Sirenen werden durch neue ersetzt. Die Kosten werden im Haushalt 2023 berücksichtigt, zeitgleich wird ein Förderantrag beim Bund gestellt.

##### Vorteil:

- neue Sirenentchnik ist akkugepuffert und ermöglicht den Betrieb bei einem Stromausfall
- neue Sirenentchnik ermöglicht die Alarmierung über Lautsprecher
- Umzug der Sirene Schlossberg auf das Dach vom Bauhof möglich, ein Umzug der alten Sirene ist nicht wirtschaftlich.

##### Nachteil:

- erhöhte Kosten, wenn die Bundesförderung nicht in Anspruch genommen werden kann

##### Variante 2

Die Sirenen werden auf digital umgerüstet. Die Kosten werden im Haushalt 2023 berücksichtigt, zeitgleich wird ein Antrag beim Land Bayern gestellt.

##### Vorteil:

- geringe Kosten

##### Nachteil:

- alte Sirenentchnik hat keine Akkupufferung
- bestehende Standorte bleiben erhalten

### Ergänzung am 2.12.2022:

#### Landratsamt

Auf Nachfrage bei der Kreisbrandinspektion, welche Voraussetzung gegeben sein muss, um eine Nachtabschaltung der Sirenen zu erwirken, hat die Verwaltung folgende Antwort vom Kreisbrandrat des Landkreises Erding erhalten:

(...),

die Gemeinde hat für eine sichere Alarmierung der Feuerwehr zu sorgen. Ob die Sirene nachts zur Alarmierung der Einsatzkräfte benötigt wird müssen Sie mit dem zuständigen Kommandanten klären. Sollte eine Alarmierung über Sirene zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht nötig sein, so hat der Kommandant das QM-Formular Anlage 4 auszufüllen und abzusenden. Diese Zeiten werden dann im Einsatzleitnehmer der Integrierten Leitstelle hinterlegt.

(...)

#### Feuerwehr Ottenhofen

In einem Gespräch mit der Freiwilligen Feuerwehr Ottenhofen erläuterte der Kommandant, dass die Alarmierung der Feuerwehr redundant sei, d.h. dass über Sirene, Piepser und auf freiwilliger Basis über Handyalarmierung erfolgt.

Seiner Einschätzung nach ist die Sirenenalarmierung die sicherste Variante, da die Piepser und die Handyalarmierung abhängig der Qualität des Empfangs nicht alle Feuerwehrleute gleich erreicht.

Der Kommandant würde von einer Nachtabschaltung der Sirenen abraten.

#### Der Kommandant schrieb am 3.12.2022

Hallo zusammen,

nach unserem Telefonat gestern hab ich mich nochmals hingesetzt und die Einsätze der letzten drei Jahre (händisch) ausgewertet.

Die FFW Ottenhofen wurde seit dem 01.01.2020 in der Zeit zwischen 22:00 und 7:00 zu 34 Einsätzen alarmiert. Nachdem bei FirstResponder-Einsätzen grundsätzlich ohne Sirene alarmiert wird, verbleiben 16 Einsätze in den letzten knapp drei Jahren, in der in den Nachtstunden die Sirene gelaufen ist (rot hinterlegt).

Angesichts dessen, dass in dieser Zeit insgesamt 207 Einsätze von den Freiwilligen Tag und Nacht abgearbeitet wurden, dürfte die „Belastung“ für die Anwohner durchaus „erträglich“ sein.

Viele Grüße

P.S.

bei der heutigen Probealarmierung hat mein Funkwecker (Piepser) mal wieder nicht ausgelöst, obwohl er auf die gleiche Fünf-Ton-Folge reagieren sollte wie die Sirene zwei Häuser weiter und er sogar zufällig in der Ladeschale mit großer Empfangsantenne stand; soviel zur Alarmierungssicherheit!

Deckung ist wie folgt möglich: Berücksichtigung im Haushalt 2023

#### Beschluss:

Die bestehenden Sirenen werden durch neue ersetzt. Die Kosten werden im Haushalt 2023 berücksichtigt, zeitgleich wird ein Förderantrag beim Bund gestellt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

#### Neubau Kinderhaus Ottenhofen:

##### - Sachstand

##### Sachvortrag:

##### 1. Sachstand zur Baustelle

Mittlerweile wurde bereits ein Großteil der Fensterelemente gesetzt, sowie die Stahlkonstruktion für die Balkonanlage im OG montiert.

Für die Lüftungsanlage wurde der Sockel für das Lüftungsgerät auf dem Dach montiert und zusammen mit den Lichtkuppeln eingedichtet.

Auf Grund anhaltend schlechter Witterung in den letzten Wochen konnte leider mit den weiteren Abdichtungsarbeiten durch den Dachdecker und daher auch mit den Zimmerer-

arbeiten für das Vordach, die Balkonüberdachung und die Holzfassade noch nicht begonnen werden.

Für den Innenausbau wird in Kürze mit den Konstruktionen der Trockenbauwände und mit den Rohinstallationsarbeiten der Ausbaugewerke begonnen.

## 2. Baufertigstellung

Mit Nachricht vom 02.12.2022 wurde durch die Regierung von Oberbayern der beantragten Fristverlängerung zugestimmt, so dass es nicht mehr förderschädlich ist, wenn das Gebäude erst nach dem 30.06.2023 fertig gestellt wird. Die Fertigstellung muss jetzt bis zum 31.03.2024 erfolgen.

Mit Nachricht vom 05.12.2022 wird durch das Architekturbüro wie folgt mitgeteilt:

(...),

leider konnten bisher aufgrund des anhaltenden Regenwetters bzw. der großen Wasserpfützen auf der Betondecke nur die partiellen Abdichtungen der Durchdringungen und der Flachdachfenster durchgeführt werden.

Die Eindichtung der Lüftungsanlage ist für nächsten Mittwoch getaktet.

Der Voranstrich und die Flächenabdichtung war nicht möglich.

Die aktuelle Wettervorhersage lässt eine Durchführung der großflächigen Arbeiten nicht erwarten.

Nach Rückfrage beim Dachabdichter, Hr. Bauer, ist dies heuer sehr wahrscheinlich auch nicht mehr möglich. Er geht davon aus, dass im Januar die Temperaturen wieder etwas steigen und somit bis Ende Januar die Dampfsperre aufgebracht werden könnte. Natürlich führt er die Arbeiten sofort durch, wenn das Wetter passen sollte.

Wir haben gerade eben den BZP an diese Umstände angepasst. Dadurch schieben sich die ganzen Arbeiten um 1 1/2 Monate nach hinten.

Wir sehen den Termin mit Fertigstellung zum 01.Okt.2023 weiterhin als unrealistisch, dies sollte auch früh genug dem Storchennest so mitgeteilt werden. Es ist in den einzelnen Vorgängen kaum Luft mehr. Und einige Arbeiten sind in der Wartezeit Frostperiode getaktet, auch die Fensterabklebung.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass unser erster Bauzeitenplan die Fertigstellung zum 09.11.2023 vorsah, wir aber Ihrem Wunsch auf Verkürzung und Bauzeitenkomprimierung mehrfach nachgekommen sind.

Der Bauzeitenplan sollte morgen mit Trockenbauer und Estrichleger abgestimmt werden, vielleicht ergeben sich hier noch Kürzungsmöglichkeiten.

(...)

Nach Rücksprache mit dem Träger am 05.12.2022 ist diese Bauzeitverzögerung noch verschmerzbar.

## 3. Richtfest

Weiter besteht noch Abstimmungsbedarf, wann das Richtfest für das Objekt abgehalten werden soll.

Da nach dem aktuellen Bauzeitenplan die Zimmererarbeiten mit dem Dachüberstand erst im Februar 2023 ausgeführt werden, würde es aus Sicht der Verwaltung dann erst am meisten Sinn machen.

## 4. Kostenanschlag HLS

Anbei der Kostenanschlag für die HLS-Gewerke, da nun in diesen Kostengruppen alles ausgeschrieben/beauftragt ist.

Kostenberechnung vom 18.10.2021:	448.000,00 €
Nachgeführte KOBE vom 22.06.2022:	538.000,00 €
Kostenanschlag vom 09.12.2022:	674.479,96 €
Überschreitung zu KOBE 22.06.2022:	136.479,96 €
Überschreitung zu KOBE 18.10.2021:	226.479,96 €

## **Neubau Kinderhaus Ottenhofen: - Vergabe Dämmung technischer Anlagen**

### **Sachvortrag:**

In der 44. KW wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Dämmung technischer Anlagen im Zuge einer beschränkten Ausschreibung versendet.

Die Submission fand am Mittwoch, 30.11.2022 um 13:20 Uhr statt. Die eingereichten Angebote wurden durch das Planungsbüro Többen geprüft und der Vergabevorschlag erstellt. Die Kosten sind angemessen und die KOBE wird unterschritten.

Deckungsvermerk Kämmerei:

Deckung durch Haushalt/Nachtragshaushalt [ x ] Ja [ ] Nein

### **Beschluss:**

Für das Bauvorhaben „Neubau Kinderhaus Ottenhofen“ wird die Leistung Dämmung technischer Anlagen an die Firma Lindner Isoliertechnik & Industrieservice GmbH aus 94424 Arnstorf vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

## **Neubau Kinderhaus Ottenhofen:**

### **- Vergabe MSR-Anlage**

#### **Sachvortrag:**

In der 44. KW wurden die Ausschreibungsunterlagen für die MSR-Anlage im Zuge einer beschränkten Ausschreibung versendet.

Die Submission fand am Mittwoch, 30.11.2022 um 13:30 Uhr statt. Die eingereichten Angebote wurden durch das Planungsbüro Többen geprüft und der Vergabevorschlag erstellt. Kosten sind angemessen und die KOBE wird unterschritten.

Deckungsvermerk Kämmerei:

Deckung durch Haushalt/Nachtragshaushalt [ x ] Ja [ ] Nein

Deckung ist wie folgt möglich: Haushalt 2022 und folgende

### **Beschluss:**

Für das Bauvorhaben „Neubau Kinderhaus Ottenhofen“ wird die Leistung MSR-Anlage an die Firma SZ Regel- und Klimatechnik GmbH & Co. KG aus 81245 München vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

## **Hochwasserschutz Unterschwillach - Abflussverbesserung Grunder Graben:**

### **- Entscheidung zur Ausführung**

#### **Sachvortrag:**

Das IB Sehlhoff wurde am 28.07.2022 wie folgt angefragt:

(...),

der Gemeinderat Ottenhofen hat in seiner Sitzung am 26.07.2022 dem IB Sehlhoff den Auftrag für die Leistungsstufe 2 (LPH 5-8 + örtliche Bauüberwachung) für den Maßnahmenbereich Grunder Graben erteilt.

Für den Bereich Wiesengraben besteht die Beauftragung ebenso, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung für eine Grunddienstbarkeit der beiden betroffenen Anliegern. Hier bitten wir Sie im Planausschnitt die betroffenen Flächen jeweils darzustellen und zu ermitteln wie beim bisherigen Eigentümer, damit die Gemeinde mit den Eigentümern in Verhandlung treten kann. Beim Bereich Grunder Graben wurden in der Sitzung folgende Punkte angesprochen:

1. Ist das vorhandene Rohr DN 400 im Bereich der Grunder Straße 1 – 5 zur Aufnahme des Wassers ausreichend aufnahmefähig?
2. In der Oberschwillacher Straße ist auf halber Strecke ein Straßensinkkasten mit einer Anschlussleitung DN 200 auf der westlichen Straßenseite vorzusehen und an die neue RW-Leitung anzuschließen.
3. Bei den am 14.07. besprochenen kleinen Teilflächen auf den Fl.-Nr. 895, 895/3 und 899 sind ebenfalls Dienstbarkeiten erforderlich. Bitte hier entsprechende Planausschnitte mit den Flächen darstellen und ermitteln.

Das IB Sehlhoff hat daraufhin am 11.10.2022 wie folgt mitgeteilt:

(...),

wie gestern telefonisch besprochen hier die Antwort auf die Frage nach der Verrohrung DN 400 in der Grunder Straße:

Der Kanal DN 400 ist kleiner als der geplante DN 600 unterhalb bis zur Schwillach und daher auch weniger leistungsfähig.



Hintergrund der Nutzung des Bestandskanals sind Kostengründe. Wir wollten den Bestand so weit wie sinnvoll möglich nutzen.

Aber: die Vorteile eines Ersatzkanals DN 600 lägen neben der höheren Leistungsfähigkeit, die bis zum Drosselabfluss des Beckens genutzt werden könnte ebenfalls darin, dass der neue Kanal auf öffentlichem Grund gebaut würde. Auch ist der Neubau in der Qualität natürlich besser als ein alter Bestandskanal. Die Bau-Mehrkosten lägen allerdings bei rd. 80.000,00 €.

Ich melde mich bei Ihnen, um diese Lösung näher zu besprechen.

(...)

Das IB Sehlhoff hat daraufhin am 08.12.2022 wie folgt mitgeteilt: Erläuterung der Bedeutung und Funktion des Kanals in der Grunder Straße und Oberschwillacher Straße bis zur Einmündung in die Schwillach:

Der bestehende Ableitungskanal in der Grunder Straße und Oberschwillacher Straße zur Schwillach ist alt und mit seinen Durchmesser DN 400 und DN 500 (letzte Haltung) zu klein für die Nutzung im Zuge des Hochwasserschutzes. Deshalb ist Teil des Projektes Hochwasserschutz Unterschwillach, diesen Kanal in der Oberschwillacher Straße durch einen Kanal DN 600 mit einer neuen Einleitungsstelle unterhalb der Brücke und in Fließrichtung der Schwillach zu ersetzen. Hintergrund der Auswechslung auf diesem Streckenabschnitt ist, dass im Unterlauf des Kanals die größte Leistungsfähigkeit benötigt wird und aufgrund des geringen Gefälles in der Oberschwillacher Straße im Bestand die geringste Leistungsfähigkeit besteht. In der Grunder Straße wurde auf eine Auswechslung verzichtet, weil hier die Auswechslung weniger wichtig ist (geringere Leistung erforderlich bei einem Kanal DN 400 mit gutem Gefälle (bzw. Gefälle unter Druck => Kanal verläuft in der Grunder Straße in größerer Tiefe)).

Funktion im Rahmen des Hochwasserschutzes Unterschwillach

Der Haupt-Hochwasserschutz Unterschwillach geschieht über den Hochwasserschutz Grunder Graben. Von diesem Graben geht auch die größte Hochwassergefahr für Unterschwillach aus. Dennoch kann mit dem Rückhaltebecken oberhalb von Unterschwillach nicht verhindert werden, dass Oberflächenwasser von Westen unterhalb des Rückhaltebeckens auf die Grunder Straße und in den Ort gelangt. Hier besteht die Hauptfunktion des Kanals in der Grunder Straße und Oberschwillacher Straße darin, das in einem Graben aufgefangene Oberflächenwasser schadlos abzuführen.

Eine weitere Funktion besteht darin, einen kleinen Anteil des Hochwasserabflusses Grunder Graben über eine Drossel DN 250 im geplanten Rückhaltebecken ebenfalls hier abzuführen. Hintergrund ist, dass der bestehende Ablauf des Rückhaltebeckens aufgrund baulicher Gründe nicht erneuert werden soll und in seiner Leitungsfähigkeit trotz einer geplanten beschleunigten Aktivierung begrenzt ist und ein weiterer Ablauf aus dem Rückhaltebecken einer schnellen Beckenfüllung entgegenwirkt und damit die Jährlichkeit des Hochwasserschutzes erhöht.

Vorteile eines Neubaus

Erweiterung der Funktion der Hochwasserableitung durch eine größere Leistungsfähigkeit, Vergrößerung der geplanten Ableitung aus dem Rückhaltebecken

Optimierter Kanalbau möglich (Tiefe Kanal, bisher teilweise unter 1,0 m, Hydraulik => Lage Schachtstandorte)

Neue Trasse in der Grunder Straße und damit außerhalb der Privatgrundstücke

Verzicht auf Sanierung Altkanal von über 5.000,00 €

Qualität der Kanalverbindung (Neubau qualitativ besser als sanierter Altkanal)

Nachteile eines Neubaus

Bruttobaukosten von rd. 80.000,00 € für den Neubau

Ergänzung Genehmigungsplanung erforderlich

Die Zeitschiene ist wie folgt vorgesehen:

Ausführungsplanung mit oder ohne Ergänzung bis April 2023

Erstellung Ausschreibung LV bis Mai/Juni 2023

Ausführung Aug bis Nov 2023.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung

(...)

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt, in der Grunder Straße das Teilstück des Kanals bis zur Hausnummer 5 durch ein größeres Rohr, DN 600 auszutauschen.

Die zusätzlichen Kosten werden in den nächsten Haushaltsplan aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**Entlastung der Jahresrechnung 2021**

**gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

**Sachvortrag:**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 und die damit verbundene Feststellung der Jahresrechnung ist fristgerecht gem. Art. 102 Abs. 3 GO erfolgt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat keine Unstimmigkeiten in der Jahresrechnung 2021 festgestellt und dem Gemeinderat neben der erfolgten Feststellung auch die Entlastung der Jahresrechnung 2021 empfohlen.

**Beschluss:**

Die Bürgermeisterin wird an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen. Für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	13

**Feststellung der Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

**Sachvortrag:**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 ist zwischenzeitlich erfolgt. Der Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2021 vom 03.11.2022 und die Stellungnahme der Verwaltung wurden mit der Ladung zugesandt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Haushaltsüberschreitungen über 5.000 EUR (überplanm., Ausgaben

Haushaltsüberschreitungen über 2.500 EUR (außerplanm.)

Bezeichnung	Haushaltsstelle	Haushaltsansatz in EUR	Überschreitung in EUR
Gastschulbeiträge	2150.6722	4.000,-	6.325,00
Unterhalt der Straßen, Brücken	6300.5100	70.000,-	17.991,21
Umsatzsteuer Zahllast an Finanzamt	8150.6410	22.000,-	13.334,59
Innere Verrechnung, Wasserversorg.	8150.6790	(A) 0,-	33.601,83
Verzinsung des Anlagenkapitals	8150.6850	(A) 0,-	14.800,00
Neubau Ortsstraße „Am Loh“	6406.9400	245.000,-	36.047,64
Erwerb von Fahrzeugen, Bauhof	7710.9350	145.000,-	3.900,20

(A) = außerplanmäßig

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2021 wurden bereits in der Sitzung vom 26.07.2022 (TOP 16) genehmigt.

Vom Prüfungsausschuss konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Die Jahresrechnung 2021 kann festgestellt und die Entlastung erteilt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis.

Die weiteren Ausführungen hinsichtlich des Ergebnisses der Jahresrechnung sind aus dem beiliegenden Prüfungsbericht, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Die Jahresrechnung 2021 wird hiermit festgestellt (Art. 102 Abs. 3 GO).

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

## Verwaltungsgemeinschaft NICHTAMTLICH

### ■ Fahrplanänderungen mit Schienenersatzverkehr in den Nächten von 10./11.01. bis 06./07.06.2023

Wegen Bauarbeiten für das neue elektronische Stellwerk am Ostbahnhof kommt es immer in den Nächten Dienstag/Mittwoch im Zeitraum ab 10./11.1.2023 bis 6./7.6.2023 zwischen 22:00 und 04.40 Uhr zu umfangreichen Fahrplanänderungen auf der Stammstrecke mit Umleitungen, Haltausfällen und Schienenersatzverkehr. Der S-Bahnverkehr ist insbesondere rund um den Ostbahnhof stark eingeschränkt.

Zwischen Riem – Trudering – Ostbahnhof – Isartor besteht Schienenersatzverkehr mit Bussen. Die SEV-Bushaltestellen für beide Richtungen am Ostbahnhof befinden sich am Busbahnhof.

Zwischen Pasing und der Innenstadt verkehren nur die Linien S3 (über die Stammstrecke mit allen Unterwegshalten bis Isartor) und die S6 (ab Pasing ohne Unterwegshalte zum Hauptbahnhof, Gleise 27-36).

Die S1 Richtung Flughafen beginnt am Hauptbahnhof und kehrt ohne Halt bis Moosach.

Die S8 wird ab Pasing über den Südring umgeleitet und hält erst wieder am Ostbahnhof.

Die S2 verkehrt geteilt zwischen Petershausen/Altomünster und Isartor (S2 West) sowie zwischen Ostbahnhof und Erding (S2 Ost).

Zwischen Ostbahnhof und Riem werden die Züge ohne Halt über die Fernbahn umgeleitet.

Bitte beachten Sie, dass die Züge von wechselnden Gleisen abfahren. Achten Sie daher auf die Ansagen & Anzeiger am Bahnsteig.

Bitte nutzen Sie aus / in Richtung Ostbahnhof / Innenstadt auch die S3 sowie die alternativen Verkehrsmittel des MVV.

Weitere Informationen erhalten Sie unter  
[www.s-bahn-muenchen.de/baustellen](http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen)

### ■ Umleitungen/Halteaufälle und Schienenersatzverkehr

Wegen Arbeiten zum neuen elektronischen Stellwerk am Ostbahnhof beginnen/enden am Samstag, 18.02.2023 und Sonntag, 19.02.2023 die Züge in/aus Richtung Erding am Ostbahnhof an Gleis 7-14 und fahren von/bis Riem ohne Halt.

Für die ausfallenden Halte Leuchtenbergring und Berg am Laim besteht Schienenersatzverkehr.

Weitere Informationen erhalten Sie unter  
[www.s-bahn-muenchen.de/baustellen](http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen)

## Neuching NICHTAMTLICH

### ■ Gemeindebücherei Neuching

Am **Faschingsdienstag, 21.02.2023** bleibt die Bücherei geschlossen!

Das Bücherei Team

### ■ SpVgg Neuching e.V.

#### Aufruf an alle Basketball – Interessierten!

Im Zuge der Fertigstellung der Sport- und Mehrzweckhalle zum Frühjahr 2023, möchte **Alex Dornacher** eine neue Abteilung innerhalb der SpVgg Neuching e.V. ins Leben rufen.

**Basketball** ist eine meist in der Halle betriebene Ballsportart, bei der zwei Mannschaften (à 3 oder 5 Spieler) versuchen, den Ball in den jeweils gegnerischen Korb zu werfen. Der Sport ist für alle geeignet, die Spaß am Ball- bzw. Mannschaftssport haben.

Bei Interesse an dieser Sportart und für nähere Informationen dazu, setzt euch gerne direkt mit Alex Dornacher [basketball@dornacher.com](mailto:basketball@dornacher.com)

oder der Spielvereinigung [info@spvgg-neuching.de](mailto:info@spvgg-neuching.de) in Verbindung.

### ■ SpVgg Neuching e.V.

#### Abteilung Fussball

##### Einladung zum Kesselfleischessen

Die Fußballjugend der SpVgg Neuching lädt alle herzlich zum traditionellen Kesselfleischessen am **Samstag, den 18. Februar 2023** ein.

Beginn: 11:00 Uhr im Vereinsheim auf dem Neuchinger Sportgelände.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Neben frischem Kesselfleisch mit herzhaften hausgemachten Beilagen gibt es kesselfrische Weißwürstchen und Wiener sowie selbstgemachte Kuchen!

Die Einnahmen kommen der Jugendabteilung der SpVgg Neuching zugute.

Auf zahlreiche Gäste und gute Stimmung freuen sich die Abteilungs- und Jugendleitung der Neuchinger Fußballer!

### ■ Einladung zum Kinderfasching des Pfarrgemeinderats

Der Pfarrgemeinderat Neuching lädt alle kleinen und großen Bürger zum Kinderfasching, am Sonntag, den 12.02.2023 von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr beim Neuwirt in Oberneuching ein. Neben verschiedenen Spiel- und Spaßaktionen, Speisen und Getränken werden Einlagen der Tanzsportgarde Altenerding für einen abwechslungsreichen Nachmittag sorgen.

*Auf euer kommen freut sich der Pfarrgemeinderat Neuching.*

### ■ Schützengesellschaft

#### „Hubertus“ Oberneuching e.V.

Freitag, 03. Februar 2023 Vergleichsschießen Burschen gegen Schützen mit Tischkegeln und Maßkrugschießen

Freitag, 10. Februar 2023 Schnupperschießen für alle Jugendlichen ab 11 Jahren

An den übrigen Freitagen findet ein Übungsschießen statt.  
Beginn der Schießabende: 19:00 Uhr

**Vorankündigung:**

Freitag, 03. März 2023 Stegmair-Kressirer-Gedächtniswanderpokal  
 Fr, 17.03. Gemeindevergleichsschießen bei  
 + Sa, 18.03.2023 „Edelweiß“ Oberneuching  
 Sonntag, 19. März 2023 Preisverteilung  
 Gemeindevergleichsschießen

**Jagdgenossenschaft Moosinning**

Am Samstag, den 25. Februar 2023, findet um 19.00 Uhr im Gasthaus Burger in Moosinning eine nichtöffentliche **Jagdgenossenschaftsversammlung** mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
4. Beschlußfassung über die Verwendung des Jagdpacht-schillings
5. Bericht der Jagdpächter
6. Wünsche und Anträge

Ab 19.00 Uhr sind die Jagdgenossen zum Jagdessen der Jagdpächter eingeladen.

*Erl Johann, Jagdvorsteher*

**Pfeifenclub Eicherloh**

Stammtisch am Freitag den 10.02.2023, ab **19.30 Uhr**, im Bürgerhaus Eicherloh.

Fürs leibliche Wohl wird gesorgt.

Über zahlreichen und pünktlichen Besuch freut sich die Vorstandschaft.

*Die Vorstandschaft  
i. A. Lorenz Söhl*

**Beratungsstelle für Senioren**

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

**Seniorenzentrum Finsing:**

**Sprechstunden nur mit telefonischer Voranmeldung jeden Mittwoch von 9.00 - 11.00 Uhr und nach Vereinbarung.**

**Tel.: 08121/22061-21 und 08121/256256**

E-Mail: bwzh-finsing@pflgesterngmbh.de

**Bürozeiten im Seniorenzentrum Oberding:**

**Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung**

**Tel.: 08122 / 95834-20,**

E-Mail: bwzh-oberding@pflgesterngmbh.de

*Ihr Pflegesternteam*

**SV Alt-Niederneuching**

Am 03.02.23 findet das Gräucherts`s-Schießen statt.

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 10.02.23 um 20:00 Uhr im Schützenheim in Niederneuching statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

**Voranzeige**

17.02.23 Gaudi-Schießen  
 24.02.23 Zimmerstutzen-Schießen

*Die Vorstandschaft*

**Ottenhofen NICHTAMTLICH****Gartenfreunde – Einladung zur Jahreshauptversammlung mit anschließendem Vortrag**

Liebe Mitglieder,

wir laden Euch recht herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag 10. Februar 2023 um 19:00 Uhr bei Camillo in Ottenhofen ein.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Rechenschaftsberichte der Vereinsleitung und der Kassensprüfer
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Wahl der Vereinsleitung
5. Vereinsleben und Veranstaltungen 2023
6. Saatgut ausleihen, anpflanzen & zurückbringen - ein neues Angebot der Gemeindebücherei Ottenhofen
7. Wünsche und Anträge

Es wird gebeten, Wünsche und Anträge zu TOP 7 bis zum 03.02.2023 an die Vorsitzende Loni Effkemann (Tel. 41619, E-Mail: gartenfreunde@ottenhofen.de) zu richten.

Im Anschluss ab ca. 20 Uhr begrüßen wir den Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Erding Michael Klingler mit seinem Vortrag

**“ Alles über Rosen - Sortenwahl und Schnitt “**

Über möglichst viel Interesse und eine rege Teilnahme freut sich die Vorstandschaft, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

*Die Vorstandschaft*

**Elterninitiative Kinderfasching und der Förderverein der Kinder Ottenhofen**

Liebe Faschingsfreunde,

leider muss der Kinderfasching auch in diesem Jahr ausfallen. Damit 2024 der Kinderfasching wieder in gewohnter Weise stattfinden kann, suchen wir händeringend motivierte und faschings-begeisterte Eltern von Kindergarten- und Grundschulkindern, die bei der Organisation des Kinderfaschings aktiv mitarbeiten würden.

Andernfalls kann diese Veranstaltung nicht mehr fortgeführt werden.

Jeder, der sich angesprochen fühlt, meldet sich bitte unter folgender E-Mail-Adresse: foerderevorkinderottenhofen@gmx.de  
 Wir freuen uns auf zahlreiche Zuschriften!

*Eure Elterninitiative Kinderfasching und der Förderverein der Kinder Ottenhofen*



## Maibaumfreunde Ottenhofen e.V.

# MAIBAUMSTÜBERL

Ottenhofen

SA 15.04	BAM KUMD PARTY AB 14 UHR / BARBETRIEB AB 20 UHR
SO 16.04	WEISSWURSTFRÜHSTÜCK AB 10 UHR
DI 18.04	DIASHOW - MAIBAUMRÜCKBLICK AB 19 UHR
DO 20.04	WATT TURNIER AB 19 UHR
FR 21.04	WERNER MAIER "NAH DRAN" AB 18 UHR
SA 22.04	DISCO DISCO - PARTY PARTY AB 20 UHR
SO 23.04	SONNTAGS SPRITZERL & KUCHEN AB 14 UHR
DI 25.04	KESSELFLEISCHESSEN AB 18 UHR
MI 26.04	HANDWERKERMITTWOCH AB 17 UHR
FR 28.04	STERNSCHNUPPE "EIN KÜHLSCHRANK GING SPAZIEREN" AB 15 UHR
SA 29.04	CUBA NIGHT 2.0 AB 20 UHR
1. MAI	OIS MUAS RAUS PARTY AB 18 UHR

Maibaumstüberlbetrieb ist vom 15.04.-01.05.2023. Während dieser Zeit ist täglich ab 18 Uhr geöffnet.

## Jagdgenossenschaft Ottenhofen

### Einladung

zur geschlossenen Jagdversammlung mit Jagdessen am Samstag, den 11. Februar 2023 ab 19:30 Uhr beim Camillo in Ottenhofen

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Verwendung des Jagdpachtschillings
5. Abstimmung über Jagdverlängerung mit Vertragsänderung
6. Wünsche, Anträge und Vorschläge, Sonstiges
7. Informationen

Alle Jagdgenossen bzw. deren Bevollmächtigten mit Ehegatten (Partner) werden zu dieser Versammlung eingeladen.

Der Jagdvorstand Max Thalhammer lädt ein.

## Kirchliche Nachrichten

### St. Anna im Moosrain

#### Samstag, 04.02. - Hl. Rabanus Maurus, Bischof

Eichenried 18:00 **Heilige Messe mit Blasiussegen**  
f. + Ehemann u. Vater Simon Harrer u. Mutter Eleonore Sitzen  
Gebetsandenken: f. + Eltern Olga u. Jakob Lamprecht, Bruder Jakob u. Verwandte, f. + Ehemann Willi Bergmeier, Tochter Silvia, Nichte Sandra, Schwiegereltern Resch u. Eltern Jaksicz

#### Sonntag, 05.02. - 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS - „Blasiussegen in allen Gottesdiensten“

Moosinning 09:00 **Heilige Messe**  
Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands

Gebetsandenken: f. + Mutter u. Oma Erna Granz zum 1. Jahrtag, + Johann Granz, Waltraud Kübelsbeck u. Verwandtschaft, f. + Eltern Johann und Maria Erl, f. + Ehemann und Vater Sebastian Weinzierl

Moosinning 10:00 Taufgottesdienst Valerie Sophia Helmreich

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe**  
f. + Eltern Anna u. Nikolaus Lex  
Gebetsandenken: f. + Mitglied Maria Knallinger der Frauengemeinschaft Neuching

Ottenhofen 19:00 **Heilige Messe für Familien - Vorstellung der Erstkommunionkinder**

#### Dienstag, 07.02. - Dienstag der 5. Woche im Jahreskreis

Siggenhofen 19:00 **Heilige Messe**  
f. + Ehemann u. Vater Johann Schmid u. + Eltern Maria u. Hermann Kaspar  
Gebetsandenken: f. + Josef Ludwig u. Sohn Dieter

#### Mittwoch, 08.02. - Hl. Hieronymus Ämiliani und hl. Josefine Bakhita

Eicherloh 19:00 **Heilige Messe - Vorstellung der Erstkommunionkinder**  
f. + Eltern Therese u. Franz Hackl, Großeltern, Schwiegervater u. Verwandtschaft  
Gebetsandenken: f. + Eltern Johann u. Anna Köberle, + Georg u. Anna Steinhart u. Bruder Hubert Köberle, f. + Eltern Anna und Ferdinand Hetz

#### Donnerstag, 09.02. - Hl. Alto, Abt, Glaubensbote

Niederneuching 19:00 **Heilige Messe**  
f. + Ehefrau, Mutter, Tochter u. Oma Marlene Esposito  
Gebetsandenken: f. + Ehemann, Vater u. Opa Josef Humplmair

#### Samstag, 11.02. - Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

Moosinning 17:00 Taufgottesdienst Magdalena Elisabeth Söhl  
Moosinning 18:00 **1. Sonntagmesse**  
f. + Ehemann und Vater Josef Stimmer u. + Bruder Sebastian  
Gebetsandenken: f. + Eltern Wutz und + Schwiegereltern Stimmer und Verwandtschaft

#### Sonntag, 12.02. - 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Sir 15, 15-20 (16-21), 2. Lesung: 1Kor 2, 6-10, Evangelium: Mt 5, 17-37 (KF: 5, 20-22a. 27-28. 33-34a.)

Oberneuching 09:00 **Heilige Messe**  
Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands

Ottenhofen 10:30 **Heilige Messe**  
f. + Oma Maria Hösl  
Gebetsandenken: f. + Ehemann u. Vater Bernhard Abram u. Verwandtschaft

Eichenried 19:00 **Heilige Messe für Familien - Vorstellung der Erstkommunionkinder**

#### Dienstag, 14.02. - Hl. Cyrill (Konstantin) und hl. Methodius, Glaubensboten, Patrone Europas

Unterschwillach 19:00 **Heilige Messe**  
f. + Mutter u. Oma Elisabeth Zehetmeier zum Jahrtag  
Gebetsandenken: f. + Franz Widmann zum Geburtstag

#### Mittwoch, 15.02. - Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis

Eicherloh 19:00 **Heilige Messe**  
f. + Bruder u. Sohn Jürgen Reinkober und + Maria u. Franz Reinkober

#### Donnerstag, 16.02. - Donnerstag der 6. Woche im Jahreskreis

Niederneuching 19:00 **Heilige Messe**

## Pfarnachrichten

**Caritas - Herzliche Bitte und Einladung um Mithilfe:**

Ca. 4500 Briefe sollen Anfang März in Rahmen der Caritas-Frühjahrsammlung an alle Haushalte im Pfarrverband verteilt werden.

Jedoch müssen die Briefe zuerst einkuvertiert werden. Und hier sind Sie, egal ob Frau oder Mann, jung oder alt, gefragt. Gemeinsam wollen wir damit einen wichtigen Teil zur Caritas-sammlung leisten. Alles was wir selbst machen, brauchen wir nicht zu Lasten der Sammlung machen lassen. Wir laden Sie am **Freitag, 10.02.2023 ab 18:00 Uhr** und/oder am **Samstag, 11.02.2023 ab 14.00 Uhr** für längstens 3 Stunden zur Mithilfe ins **Pfarrheim Eichenried** ein. Dabei soll aber auch das Gespräch untereinander nicht zu kurz kommen.

Gerne können die Einkuvertierungen auch in „Heimarbeit“ erfolgen.

Wenn Sie Fragen zur Einkuvertierungsaktion oder rund um unsere Caritas haben, rufen Sie einfach bei Diakon Thomas Zaminer, Tel. 08123 1247 an.

Wir, die Verantwortlichen für das Caritaswesen in unserem Pfarrverband, freuen uns über Ihre Mitarbeit und sei es nur für eine Stunde oder 100 Briefe!

**Sternsinger 2023:**

Die Sternsinger-Aktion im Pfarrverband hat ein Gesamtergebnis in Höhe von **12.131,18 €** erbracht.

Das Spendenergebnis setzt sich wie folgt zusammen: Spenden durch Überweisung - 25,00 €; Moosinning - 4.238,37 €; Eichenried - 1.551,10 €; Eicherloh - 1.303,20 €; Ober- und Niederneuching - 3.175,94 € und Ottenhofen - 1.837,57 €.

Wir bedanken uns und sagen ein herzliches Vergelt's Gott bei den fleißigen Sternsingern und den vielen Spenderinnen und Spendern!

**Firmung 2023:**

In den vergangenen Tagen erhielten Jugendliche, die derzeit die 8. Jahrgangsstufe besuchen, eine Einladung zur Firmvorbereitung und Infoabend für das Sakrament der Hl. Firmung. Die Firmung findet voraussichtlich am 14. Juli 2023 in Moosinning und Oberneuching statt. Aufgrund der unterschiedlichen Jahrgänge kann es sein, dass nicht alle möglichen Firmbewerber/innen ein persönliches Anschreiben erhalten. In diesem Fall bitten wir Sie, sich mit dem Pfarrbüro Moosinning (Tel.: 08123/1404) oder Pfarrbüro Oberneuching (Tel.: 08123/2828) zu den Öffnungszeiten in Verbindung zu setzen.

## ■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Evang.-Luth. Pfarramt,  
Martin-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben,  
Tel 08121/40040, FAX 46945  
Pfarrer Fuchs - Tel.: 0 81 21/ 250 70 45  
Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

## Gottesdienste

**Sonntag, 5.02.** Septuagesimä

10.00 Uhr Gottesdienst - es spielt das Flötenensemble. Im Anschluss Kirchkaffee im Gemeindezentrum

11.15 Uhr Kleinkindergottesdienst

**Sonntag, 12.02.** Sexagesimä

10.00 Uhr Gottesdienst

Es ist genug **Brot**  
für alle da **für die Welt**  
www.brot-fuer-die-welt.de

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

## ■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt,  
Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding,  
Telefon 08122/ 9998090, Telefax 08122/ 9998099

**Termine vom 5.02.23 bis 19.02.23****Sonntag, 5.02.**

10.00 Uhr Gottesdienst zum Mitarbeiterdank  
Auferstehungskirche  
mit: Team

**Sonntag, 12.02.**

09.00 Uhr Gottesdienst  
Christuskirche  
mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch  
**10.00 Uhr NEU! Gottesdienst  
Kath. Kapelle St. Rasso, Zengermoos**  
mit: Pfarrer Christoph Keller  
**10.30 Uhr Mhoch3-Gottesdienst**  
Auferstehungskirche  
mit: v. Aschen/Team

**Sonntag, 19.02.**

09.00 Uhr Gottesdienst  
Christuskirche  
mit: Pfarrer Christoph Keller  
**10.30 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl**  
Erlöserkirche  
mit: Pfarrer Christoph Keller

**Veranstaltungshinweis:****2. Orgelkonzert auf der neuen Orgel in der Erlöserkirche**

Am 5. Februar um 19 Uhr spielt Kantorin Regina Doll-Veihelmann in der Erlöserkirche französische Orgelmusik von J. S. Bach, Louis Vierne, Jehan Alain und Cesar Franck. Der Eintritt ist frei.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Anzeigen, die...

von Herzen kommen.

„Schatz, ich liebe Dich!“

Anzeige online aufgeben

**wittich.de/valentinstag**

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

**FRÜHLINGS-  
AKTION**

**JETZT  
ANZEIGEN  
SCHALTEN!**

**3+1  
ANGEBOT\***

WITTICH  
MEDIEN

Telefon: (09191) 72 32 - 60  
E-Mail: c.engel@wittich-forchheim.de

\* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.  
Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)  
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen!  
Frühlingsangebot gültig bis 30.04.2023

**www.IhrBaumProfi.de -**

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert  
Bäume fällen, kürzen, roden - NEU! Fällkran - Abfuhr  
Wurzelstöcke fräsen - Baumpflege - Gartenpflege  
– kostenlose Beratung, ☎ 08122 / 1791661

Die www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓ Schnell  
Wurzelstockfräsen ✓ Zuverlässig  
Problemfällung ✓ Preiswert

**Baumexperten** Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

**HIER** könnte Ihre Anzeige stehen

**Einbrecher sind tag- und nachtaktiv.**

Wohnungseinbrüche passieren zu jeder Tageszeit.

Wir wollen, dass Sie sicher leben.

Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de

**Flächendeckend in ganz Deutschland werben**

Jetzt online bestellen unter [www.LW-FLYERDRUCK.de](http://www.LW-FLYERDRUCK.de)

- 1 Produkt wählen
- 2 Gebiet festlegen
- 3 Druckproduktion
- 4 Verteilung

**Alles aus einer Hand:**

- ✓ Druck - Konfektionierung - Postauflieferung - Verteilung
- ✓ Keine Adressen notwendig
- ✓ Auswahl der Verteilgebiete nach PLZ oder Umkreis
- ✓ Verteilung über das Mitteilungsblatt oder die Deutsche Post

**W** **LW-FLYERDRUCK.DE**  
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88  
🌐 [www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

**WITTICH MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

**Carmen Engel**

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?  
**Tel.: 09191 723260**  
Fax. 09191 723242  
c.engel@wittich-forchheim.de  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen